

429.

Darował
Ks. Stan. Kujot
proboszcz w Grzybnie.

Der Kampf 3
gegen den Katholizismus
in der Ostmark

~~1887~~

Material zur Beurteilung der Polen-
frage durch die deutschen Katholiken

von

M. Erzberger

Mitglied des Reichstages

1891

~~1887~~



Berlin 1908

Druck und Verlag der Germania, A.-G. für Verlag und Druckerei

Stadtbibliothek
Thorn

1944: 0187.

Vorwort.

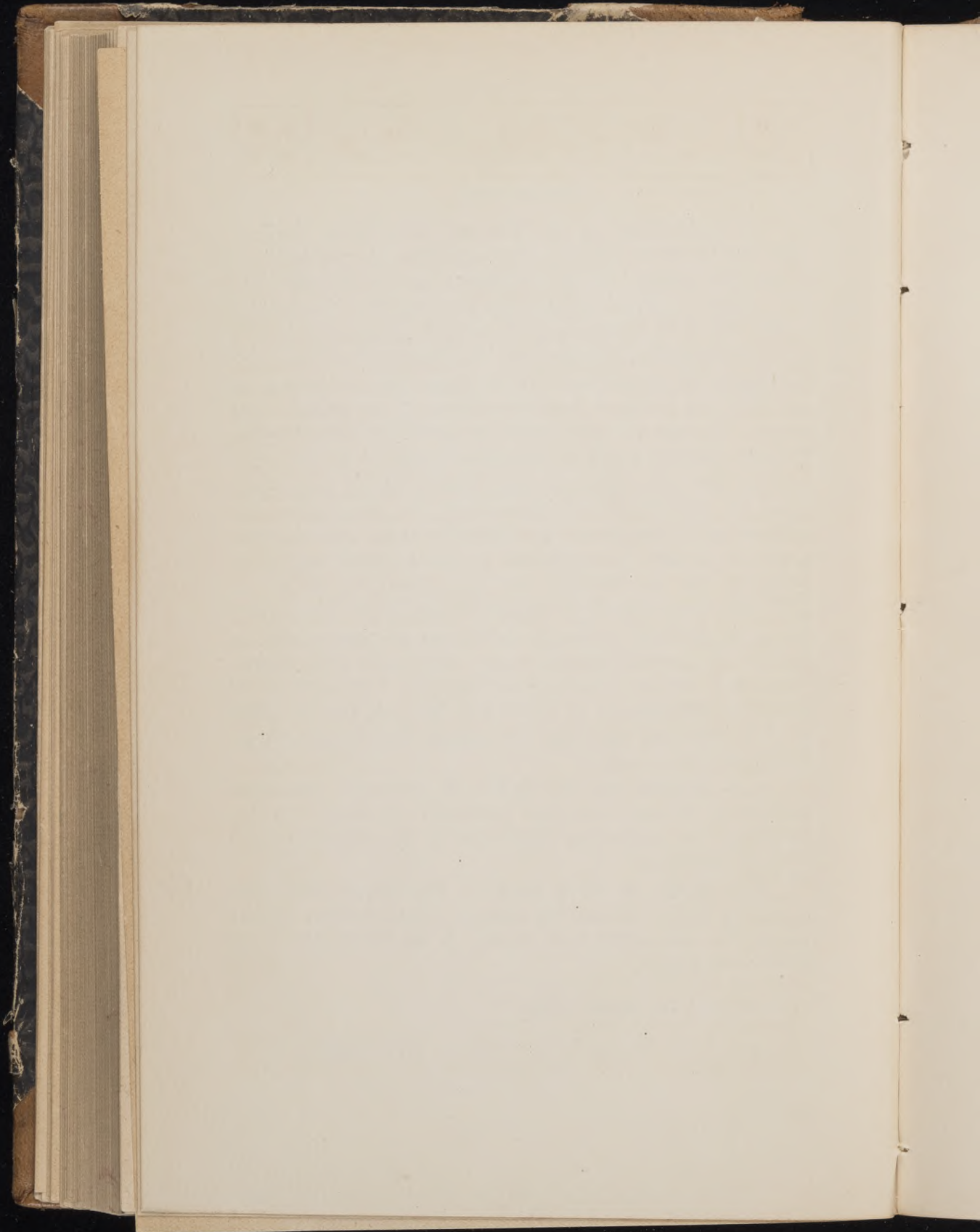
Die Veranlassung zu der Abfassung dieser kleinen Broschüre gaben mir die letzten preußischen Landtagswahlen, die mich wiederholt in den Osten führten und mit den Führern der deutschen und polnischen Katholiken bekannt machten. Aus den sachgemäßen Darlegungen derselben konnte ich entnehmen, wie die heutigen Verhältnisse in der Ostmark einfach unhaltbar geworden sind; der Staatszweck wird auf gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiete nahezu illusorisch gemacht; an die Stelle des friedlichen Zusammenarbeitens ist der heftigste Krieg getreten. Deutsche und Polen stehen sich größtenteils wie geschlossene feindliche Heerlager gegenüber und wilder Kampf ist an der Tagesordnung. Die Kriegskosten zahlt immer noch außen hin der preußische Staat aus den Mitteln aller Steuerzahler; die Kriegswunden aber empfängt der Katholizismus. Die Katholiken in der Ostmark werden von Jahr zu Jahr zurückgedrängt; wo ein polnischer Katholik abzieht, setzt sich ein Protestant an seine Stelle; die Kosten der Pastoration der protestantischen Diaspora des Ostens zahlt der preußische Staat; die Katholiken müssen die ihrigen aus der eigenen Tasche bestreiten. Die deutschen Katholiken aber leiden unter diesen Verhältnissen nicht weniger. Vorliegende Darstellung soll beweisen, wie schwer der Katholizismus in Deutschland durch die Ostmarkenpolitik geschädigt wird und daß daher der gesamte Katholizismus sich zur Abwehr vereinigen muß.

Das Material zu der Schrift ist entnommen den parlamentarischen Verhandlungen des preußischen Landtages und des Reichstages, den verschiedenen Denkschriften der Ansiedlungskommission und der Tagespresse.

Der Kampf im Osten interessiert alle deutschen Katholiken; vorliegende Schrift soll ihnen das Material zu einer objektiven Prüfung geben. Die wirtschaftliche Seite ist daher in der Schrift mehr in den Hintergrund getreten.

Berlin, im Oktober 1908.

Der Verfasser.





Einleitung.

Unter sämtlichen innerpolitischen Fragen steht die preußische Ostmarkenpolitik als das ungelöste Problem im Vordergrund; die Frage, wie die vier Millionen polnischer Bevölkerung in Posen, Westpreußen und Oberschlesien zu behandeln seien, hat zu einer Reihe gesetzgeberischer Aktionen geführt, die man in einem Kulturstaat nicht für möglich gehalten hatte. Verbot der Muttersprache in öffentlichen Versammlungen, Verbot der Gründung neuer Niederlassungen auf dem eigenen Grund und Boden und Enteignung des erworbenen Bodens sind die drei letzten Aushilfsmittel, nach denen die preußische Politik gegriffen hat, um nicht ihr *Ziasto* jetzt schon eingestehen zu müssen; freilich können solche Maßnahmen den Zusammenbruch nicht aufhalten, sondern nur etwas verlangsamen, um dann mit erhöhter Wucht das ganze künstliche Gebäude zum Einsturz zu bringen. Im Jahre 1900 befanden sich unter 56,3 Millionen Menschen, die das Deutsche Reich umschloß, etwas über 3,2 Millionen, welche die polnische Sprache beherrschten und darunter 3 086 489 Personen, welche nur polnisch und 169 634, welche deutsch und polnisch sprechen (Stat. Jahrbuch 1908 S. 8). Die Eingliederung dieser größten fremdsprachigen Gruppe in den Gesamtorganismus Preußens ist seit mehr als 100 Jahren versucht worden; viel Erfolg weist aber diese Tätigkeit nicht auf.

Raum hatte König Friedrich II. von Preußen polnische Gebiete erworben, als er in Fortsetzung der in früheren Jahrhunderten vom Westen aus begonnenen Germanisation es versuchte, durch deutsche Ansiedler in diesen Gegenden dem Polentum entgegenzuarbeiten und durch Protestanten „deutsche Kultur und deutsche Sitte“ hier heimisch zu machen. Das Werk des deutschen Königs überdauerte ihn nicht, seine Nachfolger ließen es zerfallen. Der zu Ende des 18. Jahrhunderts vermehrte preußische Besitz von polnischen Landesteilen war noch zu wenig mit der neuen Herrschaft verwachsen, als im Jahre 1807 Kaiser Napoleon aus ehemals polnischen Landen ein Herzogtum Warschau gründete. Die Wünsche der Polen auf die Wiederherstellung des früheren unabhängigen Königreiches Polen, in das sich Rußland, Preußen und Oesterreich geteilt hatten, gingen nicht in Erfüllung, so groß auch die Opfer waren, welche die polnische Nation dem Korjen an Gut und Blut brachte. Der Kongreß von Wien brachte 1815

jene polnischen Landesteile an Preußen, die ihm heute noch gehören. Diese Zuweisung an Preußen geschah nicht ohne Zusage besonderer Garantien seitens des Wiener Kongresses; auch in dem Vertrag zwischen Rußland und Preußen vom 3. Mai 1815 über das Herzogtum Warschau waren den Polen Einrichtungen zugesagt, „welche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern“. Ein Patent des Königs Friedrich Wilhelm III. vom 15. Mai 1815 schlug einen Teil dieser Besitzungen zur Provinz Westpreußen und schuf für den Rest derselben das Großherzogtum Posen, zu dessen Statthalter es den Fürsten Anton Radziwill ernannte. Dieses Großherzogtum zählte damals etwa 450 000 Polen und 350 000 Deutsche und Juden. Am demselben 15. Mai 1815 erging ein weiteres Patent des Königs mit folgenden Zusagen:

„Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Konstitution teilnehmen, welche Ich Meinen getreuen Untertanen zu gewähren beabsichtige; und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen Meines Reichs eine provinzielle Verfassung erhalten. Eure Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesmäßigen Dotierung ihrer Diener gewirkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigentum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Beratung Ihr künftig zugezogen werden sollt. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeiten der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern des Großherzogtums, sowie zu allen Aemtern, Ehren und Würden Meines Reichs offen stehen. Mein unter Euch geborner Statthalter wird bei Euch residieren. Er wird Mich mit Euren Wünschen und Bedürfnissen, und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen.“

Diese feierlichen Zusagen sind auch in den folgenden Jahren eingehalten worden, es machte sich ein Geist der Versöhnung geltend; nicht etwa in der Richtung, daß nun alle Polen begeisterte Preußen geworden wären; aber man bemühte sich auf beiden Seiten, friedlich zusammenzuleben; von einer gegenseitigen Absperrung war nichts zu konstatieren. Die unter russische Herrschaft gekommenen Polen hatten von Kaiser Alexander I. eine Verfassung mit weitgehenden Rechten erhalten; sie bildeten ein eigenes Königreich mit einem Parlament und einer selbständigen Armee. Der Aufstand derselben im Jahre 1830/31 mag wohl auch unter manchen polnischen Preußen auf Sympathie gestoßen sein; aber die preußischen Polen verhielten sich ruhig, wenn auch kühl zurück.

Da kam von Berlin aus eine Aenderung in der Polenpolitik; Flottwell wurde als Oberpräsident an die Spitze der Provinz gestellt und nun begann die erste Aera der staatlichen Unterdrückung der Polen, die die Gegensätze zwischen beiden Nationalitäten aufpeitschte und verschärfte. Von den Rechten der Selbstverwaltung wurde eines nach dem andern entzogen; auch auf das Sprachengebiet wurde der Kampf geworfen, bis König Friedrich Wilhelm IV. sofort nach seiner Thronbesteigung Flottwell abrief und die Politik der Versöhnung

wieder einschlug. Der Landtagsabschied des Königs vom 6. August 1841 warnte zwar den in seiner Mehrheit polnischen Landtag vor dem Streben nach einer „politischen Absonderung des polnischen Elements“ und forderte von allen polnischen Untertanen, „daß sie niemals des Bundes vergessen, welcher sie als preußische Brüder Unserer deutsch, littauisch, wallonisch redenden Untertanen, als preußische Genossen eines und desselben Vaterlandes, als preußische Landesfinder unter einer Krone verbindet“. Die Posener Ständeversammlung antwortete darauf in der Adresse vom 8. März 1843, in welcher sie anerkennen, daß das Großherzogtum ein Teil der Monarchie ist. „Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet, war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie gleich den in ihrer Nationalität nicht mehr bestehenden littauisch und wallonisch redenden Untertanen ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten nicht mehr sein und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und erteilten Zusicherungen sind — Polen. Sie erheben ihre Bitten zu Ew. Majestät erhabenem Throne, sie Allergnädigst in ihrer Besorgnis beruhigen zu wollen und festhalten zu lassen an ihren Rechten.“ Die Adresse hat dann um die Aufhebung der Zensurinstruktion gegen die polnische Presse. Die Antwort des Königs vom 12. März 1843 mißbilligte „in hohem Grade die in dieser Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und Anträge“; sie droht auch beim Anhalten dieser Gesinnung die Provinzialstände nicht mehr zusammenzuberufen. In den Jahren 1846 und 1848 hofften auch die Polen auf die Erfüllung ihrer Wünsche. Von einzelnen Schwankungen abgesehen, blieb König Friedrich Wilhelm IV. seiner Politik des Friedens und der Versöhnung treu. Die herrlichste Frucht dieser Politik ist in dem tapferen Verhalten der polnischen Soldaten in den Kriegen von 1866 und 1870 zu sehen, wo diese hinter niemanden zurückstanden, vielmehr wiederholt entscheidend eingriffen. In den ersten Regierungsjahren des Königs Wilhelm I. wurde an der alten Polenpolitik nichts geändert; der Konflikt mit dem liberalen Abgeordnetenhaus nahm die ganze Kraft des Fürsten Bismarck in Anspruch.

Anders wurde es mit dem Beginn des Kulturkampfes, dessen Unglücksgeße gerade in der polnischen Bevölkerung so scharf angewendet wurden und viel böses Blut machten. Seither datiert auch in der Masse des polnischen Volkes die Auffassung, daß deutsch = protestantisch und polnisch = katholisch sei; denn der Deutsche trat dem Polen fast nur als Gegner der katholischen Kirche gegenüber. Fürst Bismarck hat die Einleitung des Kulturkampfes und besonders die Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium mit

den polonisierenden Bestrebungen des Alerus und dieser Abteilung zu begründen versucht, aber er ist den Beweis schuldig geblieben. Der Kulturkampf hat seinen Zweck nicht erreicht; Fürst Bismarck mußte ihn abbrechen; aber in demselben Jahre, indem der „Zugang zum Frieden“ gefunden wurde, verpflanzte er den verjumpten Kulturkampf auf das polnische Gebiet und begann 1886 die unglückliche Polenpolitik mit dem ersten Ansiedelungsgesetz. Nach dem Sturze des Fürsten Bismarck begann unter Caprivi wieder das Zeitalter der Versöhnung; die Polen waren im Reichstage die Regierungspartei. v. Koszielski erhielt als Flottenreferent den Beinamen „Admiralski“; als die Polen die Annahme der Militärvorlage von 1893 durchsetzten, telegraphierte Kaiser Wilhelm II. an denselben: „Ich danke Ihnen und Ihren Landsleuten für Ihre Treue zu Mir und Meinem Hause; sie sei ein Vorbild für alle.“ Die Polenfrage wäre auf diesem Wege heute wohl gelöst; aber da blies Fürst Bismarck wieder ins Feuer. In einer Ansprache an eine Deputation der Posener forderte er zum Kampfe für das Deutschtum auf; die Rittergutsbesitzer von Hansemann, Kennemann und von Tiedemann gründeten daraufhin 1894 den Ostmarken-Verein, kurz nach den Anfangsbuchstaben seiner Gründer H. K. T. genannt. Dieser Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken bestimmt in seinen Satzungen ausdrücklich als seine Ziele: „Heranziehung Deutscher für den Erwerb ländlicher und städtischer Liegenschaften, sowie deutscher Handwerker, Gewerbetreibender, Gastwirte, Kaufleute, Ärzte, Rechtsanwälte, Betriebsbeamte und Arbeiter, wo solche fehlen; Kräftigung des deutschen Mittelstandes in Stadt und Land durch geeignete Mittel, insbesondere auch durch Sicherstellung der Rundschaft und Kreditgewährung in Notfällen.“ Auf polnischer Seite machte sich infolge dieser Gründung der Boykott der Deutschen immer breiter. Als dann der Bruch der Regierung mit den Polen erfolgte, setzte die Antipolengesetzgebung wieder schärfer ein. Alle Geldmittel erwiesen sich als unzureichend; die Regierung stärkte mit dieser nur die Polen. Statt umzukehren machte sie Fehlgriff auf Fehlgriff, um schließlich in der Sackgasse der Enteignung zu landen. Jetzt bleibt nur noch Konfiskation und Expatriierung übrig; die ganze Polenpolitik steht vor dem Zusammenbruch. Nur am Zentrumsgedanken des gerechten Ausgleiches kann die Ostmark genesen.

Das Ansiedelungsgesetz von 1886.

Gleichzeitig mit dem Abbruch der Kulturkampfsgeetze kam der Beginn einer durch scharfe staatliche Maßnahmen gehaltenen Polenpolitik; gegen die deutschen Katholiken war Fürst Bismarck unterlegen; nun sollten die polnischen Katholiken als Blitzableiter dienen. Die Ausnahmegesetze gegen die deutschen Katholiken mußte man zurück-

nehmen, gegen die polnischen Katholiken schuf man neue. Die Thronrede vom 4. Januar 1886 kündigte diese mit folgenden Worten an: „Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwicklung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen geeignet sind. Die zu diesem Zweck in Arbeit befindlichen Vorlagen werden Ihnen seinerzeit zugehen.“

Noch vor dem Einbringen dieser Vorlagen hatten massenhafte Ausweisungen von russischen und österreichischen Polen eingesetzt; die Konservativen und Nationalliberalen verteidigten diese Polizeimaßnahmen, die oft mit erbitternder Härte durchgeführt worden sind. Beide Parteien konnten auch die Einbringung der angekündigten Vorlagen nicht abwarten, sondern brachten schon am 23. Januar 1886 folgenden Antrag Achenbach ein:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung der königlichen Staatsregierung zum Schutze der deutsch-nationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen,

1. die Genußtunung auszusprechen, daß in der Allerhöchsten Thronrede positive Maßregeln zur Sicherung des Bestandes und der Entwicklung der deutschen Bevölkerung und deutscher Kultur in diesen Provinzen in Aussicht gestellt sind,
2. die Bereitwilligkeit zu erklären, zur Durchführung dahingehender Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirte und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mittel zu gewähren.

(I. Sess. 1886 Druckf. Nr. 22.)

Das Zentrum stellte den Antrag, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, in Erwägung, „daß es untunlich ist, 1. bisher nur angedeuteten noch unbekanntem Maßregeln der königlichen Staatsregierung im voraus zuzustimmen, und 2. die Gewährung von Mitteln und zwar ohne alle Beschränkung zur Durchführung solcher Maßregeln zu versprechen“. (I. Sess. 1886 Druckf. Nr. 27.) Die Polen stellten gleichfalls den Antrag auf motivierte Tagesordnung. (I. Sess. 1886 Druckf. Nr. 28.) Ueber diese Anträge entspann sich nun in der 8. bis 11. Sitzung vom 28. Januar bis 1. Februar 1886 eine äußerst lebhafteste Debatte. Der freikonservative Abgeordnete von Tiedemann sprach schon damals davon, den „polnischen Adel zu depossedieren“; der nationalliberale Abg. Hagers aber meinte zum Zentrum: „Warum haben Sie denn die Gegenreformation dort machen lassen? Warum haben Sie den Versuch, der unter Friedrich dem Großen bereits angestellt worden ist, protestantische deutsche Kolonisten, die ihres Glaubens wegen aus den fränkischen und bayrischen Bistümern vertrieben waren, dort anzusiedeln, vereiteln lassen, indem man diese deutschen Bauern katholisierte und infolgedessen auch polonisierte?“ (10. Sitzung vom

30. Januar 1886 S. 245.) Von dem Redner des Zentrums wurde schon in diesem Vorgeficht dargelegt, wie die angebliche Germanisation in der Ostmark zur Protestantisierung derselben führen werde. Am Schlusse der Beratung machte der Abg. Richter unmittelbar vor der Abstimmung darauf aufmerksam, daß der Antrag Achenbach gar nicht sofort angenommen werden könne, sondern an die Budgetkommission verwiesen werden müsse, da er ein Antrag sei, der „eine Geldbewilligung in Zukunft herbeizuführen bestimmt sei“ und demgemäß nach § 27 der Geschäftsordnung erst eine Kommissionsberatung erforderlich sei. Abg. Frhr. von Schorlemer-Mst beantragte daraufhin Verweisung an die Budgetkommission; obwohl der Präsident erst die Frage für zweifelhaft erklärte, wurde doch dieser Antrag mit 234 gegen 153 Stimmen des Zentrums, der Polen und der Freisinnigen abgelehnt. Diese drei Fraktionen protestierten gegen diese Verletzung der Geschäftsordnung und beteiligten sich an den weiteren Abstimmungen nicht mehr, so daß der Antrag Achenbach mit 244 Stimmen und einer Enthaltung Annahme fand. Mit einer Verletzung der Geschäftsordnung begann die Polenpolitik, durch Verletzungen der Verfassungen wurde sie fortgesetzt.

Am 9. Februar 1886 ging der Entwurf selbst dem Landtage zu; der Gesetzentwurf (I. Sess. 1886 Druckf. Nr. 45) enthielt sieben Artikel, wovon der erste bestimmte:

„Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter

1. Grundstücke käuflich zu erwerben,
2. soweit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen
 - a) aus der erstmaligen Einrichtung,
 - b) aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse,neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften (z. B. 1) oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden.“

Des weiteren war Steuerfreiheit für die Erwerbung der Güter zu diesem Zwecke vorgesehen; dem Landtage sollte jährlich Bericht erstattet werden; für die Ausführung des Gesetzes wurde die zu bildende Ansiedelungskommission vorgeschlagen; dieser sollten auch je zwei Mitglieder der beiden Häuser des Landtages angehören. Die Begründung des Entwurfes war eine auffallend dürftige und magere; es war nur zum Ausdruck gebracht, daß man den Grundbesitz aus polnischer Hand tunlichst aufkaufen müsse; da der Hektar 560 M. im Durchschnitt koste, wurde mit 200 000 Hektar gerechnet, die man mit der geforderten Summe den Polen abkaufen könne; es ist aus derselben ferner zu ersehen, daß man in erster Linie den polnischen Großgrundbesitz aufkaufen wollte. „Solche Besitzungen werden vorläufig in der gleichen Art wie jedes andere landwirtschaftliche oder

forstliche Staatseigentum zu bewirtschaften sein, die Landgüter durch Verpachtung, die Forsten durch Einrichtung königlicher Oberförstereien. Die Besiedelung und Verteilung solcher Komplexe und größerer Güter läßt sich überhaupt nicht sofort, sondern nur allmählich im Laufe der Jahre bewirken. Die vorläufige domaniale Bewirtschaftung unter Bedingungen, welche die Erhaltung und Kräftigung des deutschen Elements gewährleisten, wird so lange dauern müssen, bis es gelungen sein wird, die Kolonisten für die neuen Besiedelungen anzuwerben, die letzteren zu bebauen und zu überweisen. Für diese Operationen müssen die Kosten, welche sie nach ihrer Ausdehnung und nach der dadurch erforderlichen Zeit beanspruchen würden, disponibel sein, bevor sie begonnen werden können. Wollte man die Ankäufe nur in dem Maße bewirken und fortsetzen, wie es gelingt, die ersten derselben zu verwerten und zu besiedeln, so würde die Entwicklung der ganzen politischen Maßregel eine unberechenbare Zeit erfordern. Die augenblicklich bedauerlich geringe Rentabilität von Grund und Boden und die geringe Höhe des gegenwärtigen Zinsfußes lassen den Augenblick für die Vorbereitung der beabsichtigten Reform als einen ungewöhnlich günstigen erscheinen. Es ist deshalb die Summe, deren Verfügung beantragt wird, eine verhältnismäßig hoch gegriffene. Aber sie wird immer nur Verwendung finden in dem Maße, in welchem sich durch Zwangsverkäufe oder durch vorteilhaft angebotene Geschäfte aus freier Hand nützliche Erwerbungen ohne wesentlichen Schaden für die Staatskasse machen lassen.“ Des weiteren bewegte sich die Begründung in einer Reihe von Widersprüchen; sie sprach von einem möglichen Steigen der Grundstückspreise; dann stellte sie wieder ein Fallen derselben in Aussicht.

Der größere Grundbesitz der Provinzen Westpreußen und Posen war damals in folgender Weise zwischen Deutschen und Polen verteilt:

	Deutsche Besitzer:	Polnische Besitzer:
Posen	723 899 ha = 45 %	656 479 ha = 42 %
Marienwerder	336 536 „ = 61 %	84 115 „ = 15 %
Danzig	183 411 „ = 58 %	18 468 „ = 6 %
Insgesamt	1 243 847 ha = 51 %	759 067 ha = 31 %

Der deutsche größere Grundbesitz übertraf somit den polnischen um 484 784 ha = 20 % des Gesamtbesitzes. Von 1861—1886 hatte sich der polnische Besitz vermindert und der deutsche war gewachsen: in der Provinz Posen um 195 537 ha, im Regierungsbezirk Marienwerder um 31 932 ha. Der kleinere Besitz unter 50 ha verteilte sich damals im Regierungsbezirk Posen folgendermaßen: im polnischen Besitz 434 100 ha, im deutschen Besitz 195 000 ha; im Bromberger Regierungsbezirk 221 600 ha im polnischen Besitz, 204 500 ha im deutschen Besitz; also in polnischem Besitz 650 700 ha, in deutschem Besitz 399 500 ha.

Landwirtschaftsminister Dr. Lucius bezeichnete als den Zweck der Vorlage, „einen leistungsfähigen Bauernstand und eine seßhafte Arbeiterbevölkerung zu etablieren“ (25. Sitzung vom 22. Februar 1886 S. 687), „die Ankäufe, welche die königliche Staatsregierung beabsichtigt, würden sich wesentlich richten auf den größeren polnischen Besitz, sie würden sich richten auf den Besitz nicht in den rein deutschen oder überwiegend deutschen Kreisen der Provinz, sondern auf diejenigen in den gemischten oder denjenigen, wo ein überwiegend polnischer Großgrundbesitz vorherrscht.“ Konservative und Nationalliberale stimmten sofort dem Entwurfe zu, während der Zentrumsabgeordnete Frhr. v. Huene gegenüber Angriffen auf das Zentrum erklärte: „daß meine politischen Freunde diese Vorlage nicht vom Standpunkte des Polentums aus beurteilen, sondern von dem Standpunkt des Rechts, der Gerechtigkeit und damit von dem Standpunkt der wirklichen Interessen des preußischen Vaterlandes.“ (25. Sitzung vom 22. Februar 1886 S. 691.) Er meinte dann, daß mit dem Gesetz die „Einwanderung von Güteragenten, Güteragenten natürlich ganz germanischer Art“ sich vollziehen werde, daß man mit diesen Geldern „vielen deutschen Freunden in Posen aufhelfen“ werde; es sei dies ein Gesetz gegen die „Mituntertanen polnischer Zunge, welche unter derselben Verfassung mit uns stehen, welche unausgeschieden als Preußen in der Verfassung mit inbegriffen sind, die auf diese Verfassung den Eid abgelegt haben — welches also diese Untertanen innerhalb unseres preußischen Staatswesens in eine vollständige Ausnahmestellung bringt.“ Auf die konfessionelle Seite der Frage eingehend betonte er: „Die Regierung kann als Ansiedler erstens keine Leute gebrauchen, die auch nur ein polnisches Idiom sprechen; also unsere Oberschlesier, obwohl sie ganz unverdächtig sind, können Sie nicht gebrauchen; die würden dort infiziert werden. Sie können auch keine Katholiken gebrauchen. (Widerspruch rechts. Sehr richtig! im Zentrum.) Meine Herren, Friedrich der Große war ehrlicher; der sagte gleich: schafft mir ordentliche protestantische Leute nach Posen. Hier steht's nicht drin, Sie können es nicht unmittelbar lesen, aber gemeint ist es selbstverständlich. Dann haben Sie zunächst also die benachbarten protestantischen Provinzen, in denen eine Ueberbevölkerung kaum vorhanden ist.“

Frhr. v. Huene meinte, „daß man den Kulturkampf jetzt dort lokalisieren wolle“; uns aber steht „der Friede des Vaterlandes, uns steht die Gerechtigkeit so hoch, daß wir glauben, daß wir nur dann dem Vaterlande dienen, wenn wir gegen ein solches Vorgehen Front machen.“

Abg. Frhr. v. Schorlemer bezeichnete den Entwurf als eine „Bankrotterklärung der deutschen Bildung und Kultur“ (25. Sitzung vom 22. Februar 1886 S. 708). „Man hätte besser getan, ein Gesetz zu machen mit nur zwei Paragraphen. Man hätte einfach

hineingeschrieben in den Titel des Gesetzes: „Gesetz zur Germanisierung und Protestantisierung in den Provinzen Westpreußen und Posen“ und hätte dann in § 1 gesagt: „dem Ministerpräsidenten werden behufs Germanisierung und Protestantisierung der Provinzen Posen und Westpreußen 100 Millionen zur freien Verfügung gestellt“ (sehr richtig! im Zentrum), und dann im § 2 die Bestimmung des § 4, wie der Finanzminister das Geld zu beschaffen hat; Punktum, keine Motive. Dann stände genau dasselbe in dem Gesetz, was jetzt darin steht, und wir hätten uns nicht mit unklaren Motiven herumzuschlagen.“ (S. 711.)

Der freikonservative Abg. Dr. Wehr meinte freilich schon am 23. Februar 1886 bezüglich der zu gewinnenden Ansiedler: „Die Landsleute, die unter dem Einfluß des Herrn von Schorlemer gestanden haben, die wünschen wir gar nicht. (Beifall rechts. Unruhe im Zentrum.) Katholiken mit den Gesinnungen wie Herr v. Schorlemer, — darauf verzichten wir.“ (S. 717.)

Auch der polnische Abg. Dr. von Stablewski bezeichnete das Gesetz als ein Mittel zur „Schwächung des Katholizismus im Osten“ (S. 730). Die konservativen Abg. von Holz und von Rauchhaupt bezeichneten es als ein „Friedensgesetz“ für die Ostmark, was Windthorst zu der Aeußerung veranlaßte: „Die Herren haben geglaubt, es liege hier ein Gesetz des Friedens vor. Nein, meine Herren, dies ist kein Gesetz des Friedens, dies ist ein Gesetz des Kampfes auf Leben und Tod! (Sehr wahr! im Zentrum und bei den Polen.) Nur der Friede, der entsteht, wenn die eine Partei tot darniederliegt, kann hier gemeint sein, der Friede des Grabes.“ (26. Sitzung vom 23. Februar 1886 S. 727.) Es handle sich hier weniger „um die Kolonisation dieser Provinzen als um ihre Protestantisierung“; er schloß mit den Worten:

„Diese Auscheidung eines Separatfonds, der einen Staat im Staat, eine Regierung innerhalb der ordentlichen Regierung bildet, ist konstitutionell unzulässig, irrationell und verwerflich. Ich wiederhole deshalb: bewilligen Sie diese Summe nicht, es ist ein Korruptionsfonds der allerbösesten Art.“ (S. 730.)

Die Kommission änderte an dem Wesen der Vorlage nichts; sie setzte nur neben der Möglichkeit, den Ansiedlern die Güter als freies Eigentum oder in Zinspacht zu übergeben, noch die Schaffung des Rentengutes, ferner strich sie die Bestimmung, daß der Ansiedlungskommission vier Mitglieder des Landtages anzugehören haben. Das Zentrum forderte in der Kommission wie auch im Plenum (I. Sess. 1886 Druckf. Nr. 138)

„1. Dasjenige statistische und sonstige Material mitzuteilen, aus welchem hervorgeht, mit welchem Erfolge die polnische Nationalität

unter Verdrängung der vorhandenen deutschen Elemente, wie behauptet ist, versucht hat, sich auszubreiten.

2. Eingehende Mitteilungen über Art, Umfang und Erfolg der früheren Germanisierungsversuche durch agrarpolitische Maßregeln, wie solche seit 1830 getroffen worden sind, zu machen.“

Die Beratung des Gesetzes hätte bis zur Vorlegung dieses Materials ausgesetzt werden müssen. Der Antrag wurde abgelehnt, nachdem der Zentrumsredner Frhr. v. Huene mit den prophetischen Worten geschlossen hatte: „Es ist ein verhängnisvoller Schritt, den die Majorität des Landtages im Verein mit der Staatsregierung hier tut; Sie werden den Schritt ebenso bereuen, wie Sie frühere Schritte bereut haben, und es wird auch die Zeit kommen, wo es heißt: damals waren wir nicht dabei. — Damit wir wissen, wer dabei war: die namentliche Abstimmung!“ (54. Sitzung vom 1. April 1886 S. 1586.) Die zweite Lesung ergab die Annahme der Kommissionsvorlage mit der einen Aenderung, daß die Einnahmen des Staates aus dem Verkaufe oder der Verpachtung der aufgekauften Güter bis 31. März 1907 dem Ansiedelungsfonds zufließen sollen und von da ab erst den allgemeinen Staatseinnahmen. In der dritten Lesung erklärte der konservative Abg. Dr. Meyer (Arnswalde), der gegen das Gesetz stimmte:

„Nun, der Sturm wird wahrscheinlich sehr unerfreuliche Folgen haben. Er wird gewiß nicht den Frieden herbeiführen, sondern Erbitterung, und zwar berechtigte Erbitterung über angetane Gewalt. Wer Sturm säet, der hat noch nie Frieden geerntet.“ (57. Sitzung vom 6. April 1886 S. 1708.)

Abg. Windthorst erklärte:

„In Wendepunkten der Geschichte, wie dieser einer ist, gehen sehr oft die Leidenschaften sehr hoch. Wir haben solche Zustände gesehen, als man die sogenannten Maigesetze schuf. Es hatte lange Zeit gekostet, bis man sich von der Leidenschaft, in welcher dieselben geschaffen worden sind, ernüchert hatte. Ich fürchte, die Wege, die jetzt beschritten werden, sind den damaligen sehr ähnlich. Es wird vielleicht nach 20 Jahren oder möglicherweise schon nach kürzerer Zeit klar werden, daß der Weg, der hier verfolgt wird, ein ebenso perniziöser war, wie der andere gewesen ist und leider noch ist.“

(58. Sitzung vom 7. April 1886 S. 1713.)

Er schloß mit den Sätzen, die heute leider alle Tatsache geworden sind:

„Ich bin überzeugt, daß, gewollt oder nicht gewollt, aus dieser ganzen Verwaltung ein System entsteht, welches das Vertrauen zur Regierung, zu der Verwaltung absolut untergräbt, und ich frage: welches Vertrauen können denn nun die polnischen Einwohner Posen's und der übrigen Provinzen behalten zu einem Regierungsorganismus, von dem sie wissen, daß er nur zusammengestellt wird, um sie zu bekämpfen? werden sie jemals den Landrat und den Oberpräsidenten

und den Regierungspräsidenten mit Vertrauen, wie es sich doch gebührt und wie es allein heilsam wirken kann, empfangen und behandeln können, wenn sie wissen: er ist dein geschwornener Feind, er will dich vernichten, er will dich austaufen? Es soll mich gar nicht wundern, wenn man Tafeln aufstellt, auf welchen steht: Hütet euch vor den Herren, die hier kommen, sie wollen sehen, ob sie kaufen können. Nein, meine Herren, das ist eine Verwaltung, wie ich sie gar nicht verstehe. Sie wird zum Heile des Vaterlandes nicht ausschlagen. Ich wiederhole: ich wünschte, es wäre mir gegeben, Sie noch in letzter Stunde von diesem Schritte abzuhalten; er wird verhängnisvoll für uns alle und für das Land sein!“ (S. 1716.)

Auf einen Angriff aus dem Hause erwiderte der Redner noch:

„Ich habe es in der Generaldebatte und allen folgenden Verhandlungen sehr klar und bestimmt ausgesprochen, daß ich hierin eine solche Fortsetzung finde, und daß ich der Meinung sei, dieses Gesetz sei wesentlich auch gegen die Katholiken gerichtet. (Sehr richtig! im Zentrum.) Darüber haben wir nicht den geringsten Zweifel. . . — Diese Gesetze sind und bleiben nicht allein gegen die Polen gerichtet, sondern auch gegen die Katholiken im allgemeinen.“ (S. 1734.)

Das Gesetz wurde mit 214 gegen 120 Stimmen des Zentrums, der Polen, Freisinnigen und des konservativen Abg. Dr. Meyer (Arnswalde) angenommen. Das Herrenhaus nahm den Gesetzentwurf nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gemäß dem Antrage des Berichterstatters Dr. Miquel unverändert an. Das erste Gesetz gegen die polnische Bevölkerung war damit verabschiedet; es trägt das Datum vom 26. April 1886.

Die nun folgenden Jahre dienten der Durchführung desselben; alljährlich erschien der Bericht der Ansiedlungskommission, der immer mit dem Etat derselben beraten wurde. Das Jahr 1886 diente zunächst der Bildung der Ansiedlungskommission; des weiteren wurden 11730 ha zu einem Gesamtpreis von 6672900 M. aufgekauft, der Hektar somit zu 568 M. 887 Ansiedler meldeten sich, darunter 49 Ausländer. Die Kommission mußte aber schon in ihrem ersten Bericht feststellen:

„Daneben laufen allerdings auch völlig unerfüllbare Ansprüche und die Erwartung, auf Kosten des Staates ohne eigene Leistung zu Besitz zu gelangen; ja in vielen Fällen ist das Streben deutlich erkennbar, lediglich die zu Bruche gegangene Existenz an diesen letzten Notanker zu knüpfen.“ (II. Sess. 1887 Druckf. Nr. 20 S. 14.)

Bei der Beratung der ersten Denkschrift der Ansiedlungskommission stimmte der Landtag dem Antrage zu:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in der nächstjährigen Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886, betr. die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, bei der Uebersicht der angekauften Güter

auch die Nationalität der Vorbesitzer ersichtlich zu machen.“ (II. Sess. 1887 Druckf. Nr. 20 vom 9. Febr. 1887.)

Im Jahre 1887 wurden 27 Rittergüter mit einer größeren Zahl dazu gehöriger Vorwerke und früher mit ihnen vereinigt Bauernwirtschaften, 13 selbständige kleinere Wirtschaften, mit einer Gesamtfläche von 15 400 ha aufgekauft zu einem Preise von 15 833 576 M.; der Hektar kostete 581 M. Von 2482 Protestanten und 333 Katholiken liefen Ansiedlungsanträge ein. Ueber die Konfession der tatsächlich Angesiedelten findet sich im Berichte nichts.

Das Jahr 1888 weist den Ankauf von 19 größeren Gütern und 9 selbständigen Bauernwirtschaften auf mit einer Gesamtfläche von 10 125 ha zum Preise von 6 049 705 M.; der Hektar kostete im Durchschnitt 597 M. Unter den 593 erstlich in Betracht kommenden Ansiedlungsbewerbern befanden sich 561 Protestanten und 28 Katholiken. Von den bis dahin angesiedelten Personen gehörten 303 dem protestantischen und 34 dem katholischen Bekenntnis an. Behufs Gründung einer protestantischen Parochie in Lubowo, Kreis Gnesen, sind 31 ha 38 a im Werte von 29 043 M., ferner die für Pfarrzwecke noch zu aptierenden Gutsgebäude im Werte von 8 400 M. zur Verfügung gestellt worden; „außerdem sind die Kosten der Erbauung einer einfachen Kirche auf Fonds des Ansiedlungsfiskus übernommen worden“. Für die aus Gnesen angesiedelten Protestanten wurde ein Vikar in Swiniarki gegen freie Wohnung und 2 400 M. Gehalt angestellt.

„Den kirchlichen Bedürfnissen der auf dem Gute Sokolniki, Kreis Gnesen, angelegten katholischen Ansiedler ist dadurch genügt, daß in Sokolniki selbst sich eine ausreichende katholische Kirche und Pfarre befindet. Die längere Zeit erledigt gewesene dortige Pfarrstelle ist neuerdings nach dem Vorschlage des fiskalischen Patronates besetzt worden.“ (I. Sess. 1889 Druckf. Nr. 42.)

Abg. Dr. von Stablewski stellte bei der Besprechung dieser Denkschrift am 20. Mai 1889 fest:

„Es wird also im Schlusseffekt die ganze Ansiedelung nur eine Förderung des Protestantismus in diesen drei östlichen Provinzen werden, und das müssen nicht bloß wir Polen, sondern auch die 9 Millionen preussische Katholiken mit ihren Steuerbeiträgen unterstützen. Meine Herren, die deutsche protestantische, selbst die offiziöse oder halboffiizielle Presse verhehlt sich diesen Zweck der Ansiedelung gar nicht. Freiwillig gouvernementale Blätter, wie z. B. das „Deutsche Tageblatt“, finden es sehr begreiflich, „daß man in erster Linie evangelische Ansiedler heranzuziehen sucht.“ (39. Sitzung vom 20. März 1889 S. 1183.)

Ihm schloß sich der Zentrumsabgeordnete von Schallscha an mit den Worten:

„Im ganzen charakterisiert sich ja die Ausführung dieses Gesetzes wie das Gesetz selbst als eine Bekämpfung des Katholizismus; darüber ist ja gar kein Zweifel, darüber sind wir alle einig.“ (S. 1191.)

Im Jahre 1889 sind 8 größere Güter mit 4800 ha zu 3 268 250 M. und 4 Bauernwirtschaften mit 38 ha zu 20 059 M. aufgekauft worden und zwar wurde sämtliches Land von Polen erworben; der Hektar im Durchschnitt zu 680 M. Unter der Zahl von 604 Bewerbern befanden sich 567 Bewerber evangelischer Konfession mit einem Gesamtvermögen von 3 413 165 M. und einem Durchschnittsvermögen von 6 020 M.; 37 Bewerber katholischer Konfession mit einem Gesamtvermögen von 159 100 M. und einem Durchschnittsvermögen von 4 300 M. Abg. Windthorst legte am 10. März 1890 wiederum dar, daß es das Ansiedelungsgesetz darauf absehe, die katholische Kirche in diesen Provinzen zu bedrängen.

Im Jahre 1890 wurden von 98 Kaufofferten nur 14 angenommen; 12 größere Güter und 2 bäuerliche Besitzungen gingen in die Hände der Ansiedelungskommission über mit einer Gesamtfläche von 7 774 ha; 3 Ankäufe fanden aus deutscher Hand statt; für den Hektar wurde durchschnittlich 605 M. bezahlt. 30 Katholiken und 482 Protestanten stellten Anträge auf Ansiedelung. 59 Katholiken und 631 Protestanten waren bis Ende des Jahres angesiedelt worden. Die Begründung eines neuen protestantischen Kirchspiels in Zernitz wurde eingeleitet. „Für das kirchliche Bedürfnis der katholischen Ansiedler von Sofolnitz, Kreis Gnesen, und Raczanowo-Ossowo, Kreis Breschen, ist in durchaus zufriedenstellender Weise gesorgt; in dieser Beziehung hat sich im Berichtsjahre nichts geändert.“ (Später hieß es immer, man könne keine deutschen Katholiken ansiedeln, da für ihre kirchlichen Bedürfnisse seitens der Geistlichkeit nicht gesorgt werde; wie stimmt dies zusammen?) Reichskanzler von Caprivi lehnte am 2. Mai 1891 es ab, das Ansiedelungsgesetz aufzuheben; aber er schlug doch andere Töne an, als die Regierung bisher beliebte.

Im Jahre 1891 wurden 16 Güter mit einer Gesamtfläche von 8 526 ha angekauft, davon 2 aus deutscher Hand. Der Durchschnittspreis stellte sich auf 679 M. für den Hektar. 99 Katholiken und 485 Protestanten meldeten sich zur Ansiedelung. Das Durchschnittsvermögen der katholischen Bewerber betrug 9 464 M., der protestantischen 6 617 M. Aber nur 29 Katholiken wurden neu angesiedelt und 164 Protestanten, so daß sich das Verhältnis ergab: 795 Protestanten und 88 Katholiken; dieser Zustrom der Katholiken kam hauptsächlich aus Westfalen. Die Denkschrift verzeichnete wieder die Vermehrung protestantischer Seelsorgestellen, während über die Katholiken gar nichts gesagt ist.

Im Jahre 1892 war der Beamtenstab der Ansiedelungskommission schon auf 91 angeschwollen; 9 Güter mit insgesamt

8 422 ha wurden angekauft; davon 3 aus deutscher Hand; der Durchschnittspreis für den Hektar betrug 549 M. 81 Katholiken (Durchschnittsvermögen 8 038 M.) und 607 Protestanten (Durchschnittsvermögen 6 662 M.) meldeten sich zur Ansiedelung; 22 Katholiken und 241 Protestanten wurden angesiedelt; die Zahl der Gesamtansiedler war 1 146.

Nach Abstammung und nach der Konfession stammen von 1 146 Ansiedlern:

1. aus den Ansiedlungsprovinzen	455	=	39,7 %
2. aus dem übrigen Deutschland	639	=	55,7 %
3. von außerhalb Deutschlands	52	=	4,6 %

davon:

A. Evangelische	1 036	=	90 %
B. Katholiken	110	=	10 %

Die Denkschrift meldet wieder den Ausbau der protestantischen Seelsorge und fügte bei, daß für die katholischen Ansiedler die Einrichtung einer besonderen Pfarrei in Aussicht genommen sei unter Ausgemeindung aus den bisher zugeteilten Parochien. „Die kirchliche Oberbehörde, der dieser Plan unterbreitet ist, hat dagegen keine Einwendungen erhoben und die Ansiedlungskommission auf den Weg der Verhandlungen mit den bestehenden Parochien, bei denen drei Ortschaften eingepfarrt sind, verwiesen. In diese Verhandlungen ist diesseits noch nicht eingetreten, zumal die Zahl der in Slawoschewo angezogenen Ansiedler erst 17 beträgt. Inzwischen ist der katholischen kirchlichen Oberbehörde die Befriedigung der auf eine Berücksichtigung ihrer deutschen Muttersprache bei dem Gottesdienste und in der Seelsorge gerichteten Wünsche der Ansiedler in Slawoschewo zu verdanken. Das gleiche gilt von den ebenfalls mit Katholiken besetzten Ansiedlungen Raczanowo und Ossowo-Biechowo.“ Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen bis dahin um 43,3 Millionen M.

Abg. von Czarlinski erklärte am 7. März 1893 im Abgeordneten-
hause:

„Der geehrte Herr hat zuerst ausgeführt, daß auch aus deutschen Händen Güter gekauft wären. Wir haben das auf dem Lande gewußt, aber den Eindruck gewonnen, als ob es sich da mehr um eine Etappenbildung handelt, — daß die deutschen Ansiedler mehr zusammenhängen —, und nicht allein im Interesse des Deutschtums, sondern auch um der Protestantisierung willen. (Hört! hört!) Ich weiß, daß man dem hier von der Regierungsseite fast immer widersprochen hat. Aber ich bin im Besitze eines Schriftstückes, das denn doch sehr zu denken gibt. Denn kaum ist ein großes Gut in einer reinpolnischen Gegend gekauft worden, da trachtet man schon danach, ein evangelisches Kirchspiel zu bilden, trotzdem die wenigen Protestanten durchaus nicht weit eine evangelische Kirche dort haben.“

(47. Sitzung vom 7. März 1893 S. 1395.)

Die polnische Fraktion stellte den Antrag, das gesamte Ansiedelungsgesetz von 1886 aufzuheben; derselbe fand jedoch keine Annahme, wohl aber fand eine lebhafteste Debatte statt. Ministerpräsident

Graf Eulenburg erklärte: „Ich bedaure — ich nehme gar keinen Anstand, das auszusprechen — daß das Gesetz unseren polnischen Mitbürgern unangenehm ist, und daß es sie in gewissem Maße verletzt.“ (47. Sitzung vom 7. März 1893 S. 1405.)

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Bachem forderte daher auch mit Recht die Aufhebung desselben und zwar durch die Initiative der Regierung, die seinerzeit das Gesetz „mit Hochdruck durchgesetzt habe“.

Der konservative Abg. Frhr. von Erffa erklärte: „Wenn das Gesetz bestimmt gewesen ist, das deutsche Element zu stärken, und wenn darin liegt, daß das polnische Element zurückgedrängt werden soll, so würde ich es bedauern, wenn die Herren gegen ein solches Gesetz sich nicht wehren wollten.“ (47. Sitzung vom 7. März 1893 S. 1412.)

Das Jahr 1893 brachte den Verkauf von 13 größeren Gütern mit einem Flächeninhalt von 8424 ha; der Durchschnittspreis für ein Hektar war 626 M. 83 Katholiken und 570 Protestanten meldeten sich zur Ansiedelung; 20 Katholiken und 221 Protestanten wurden angesiedelt, so daß neben 130 Katholiken 1257 Protestanten als Ansiedler standen. Bei der Beratung der Denkschrift stellten die Polen wieder den Antrag, das Gesetz vom 26. April 1886 aufzuheben. (I. Sess. 1894 Druckf. Nr. 63.)

Der konservative Abg. von Puttkamer erklärte am 5. März 1894: „Nun hat Herr Motty behauptet, wenn die Polen mit der Regierung gingen, so tadelten wir das, wie das in diesem Augenblick geschehe; gingen sie gegen die Regierung, so tadelten wir es auch, und er forderte uns auf, einen Weg zu zeigen, der uns zufrieden stellte. Meine Herren, ich muß sagen: mir ist es lieber, wenn die Polen gegen die Regierung gehen (Heiterkeit bei den Polen); wenigstens nach den Erfahrungen neuerer Zeit, glaube ich, dürften wir das Zusammengehen der Polen mit der Regierung nur mit großem Mißtrauen betrachten. Denn wenn die Polen gegen die Regierung gehen, so sind sie ehrliche und offene Bekenner desjenigen, was sie wirklich wollen, und wenn sie mit der Regierung gehen, so verschleiern sie ihre wahren Ziele und Bestrebungen.“ (28. Sitzung vom 5. März 1894 S. 881.)

Wie schon im Jahre 1893, so stimmte auch 1894 das Zentrum für den polnischen Antrag, der aber keine Mehrheit fand.

Im Jahre 1894 wurden acht größere Güter mit 6264 ha aufgekauft; 1 ha kostete im Durchschnitt 573 M. 9 Katholiken und 210 Protestanten wurden angesiedelt. Die polnische Fraktion stellte wieder den Antrag auf Aufhebung des Ansiedelungsgesetzes (II. Sess. 1895 Druckf. Nr. 67). Gegenüber den Behauptungen der Sakatisten über das ungenügende Entgegenkommen der kirchlichen Behörden gegen die katholischen Ansiedler und den diesbezüglichen Auslassungen des Abg.

von Tiedemann protestierten die erzbischöflichen Konsistorien von Posen und Gnesen in einem an den Landtag gerichteten Schreiben vom 22. Februar 1895; Abg. Dr. v. Jazdzewski verlas dieses am 12. März und wir teilen hieraus mit:

1. Die Pfarrei Lohjens zählt nicht 1000 d. h. 900 polnische und 100 deutsche, sondern 2960 Katholiken, worunter 60 deutsche. Für letztere werden in der Pfarrkirche 4 und in der Suffursalkirche zu Górká 2 deutsche Predigten gehalten. Die Behauptung: „deutscher Gottesdienst wird überhaupt nicht abgehalten“ ist also irrtümlich.
2. Die Pfarrei Opaleniza zählt nicht 2130, d. h. 2040 polnische und 90 deutsche, sondern 4253 Katholiken, worunter 30 deutsche.
3. Die Pfarrei Ujśh nicht 2085, d. h. 1642 polnische und 443 deutsche, sondern 3400 Katholiken, mit deutscher und polnischer Predigt abwechselnd.
4. Die Pfarrei Bentschen nicht 1493, d. h. 800 polnische und 693 deutsche, sondern 10 730 Katholiken, worunter 876 deutsche; deutsche Predigten finden statt nicht monatlich einmal, sondern an jedem dritten Sonntage, außerdem an jedem zweiten Feiertage der Hochfeste und an zwei Ablaßfesten. Danach beträgt das numerische Verhältnis der deutschen Katholiken zu den polnischen ungefähr 1 zu 10, die Zahl der Predigten 3 zu 5.

Selbsterständlich kann bei Feststellung der Zahl der Eingepfarrten nicht ein einzelner Pfarrort herausgegriffen, sondern es muß der ganze Pfarrbezirk in Betracht gezogen werden.

Die Befundung des Herrn Abgeordneten: „vor allen Dingen wird niemals die Benutzung eines deutschen Gesangbuches gestattet“ ist irrig, und auch die anschließende und zugleich einschränkende Erklärung: „die Fälle, in denen das deutsche Gesangbuch gestattet ist, sind wenigstens äußerst selten“ ist nicht richtig. Durch Verordnung vom 20. Dezember 1892 — Kirchliches Amtsblatt Nr. 5 Seite 30 — ist das (katholische deutsche Gesang- und Gebetbuch nebst Melodienbuch) von Vizentiat Lüdke-Zedlitz zum Diözesangesangbuch für die deutschen Kirchengemeinden vom Herrn Erzbischof approbiert und bestimmt worden.

Der deutsche Katechismus ist für die Deutschen nicht „unverständlich“, denn er hat vor der Zulassung zum Schulgebrauch der Regierung in Posen und dem Kultusministerium vorgelegen, und ist von den ausschließlich deutschen Mitgliedern dieser Behörden verstanden worden.

(41. Sitzung vom 12. März 1895 S. 13 407.)

So steht es in der Regel mit den Behauptungen der H. A. L., weshalb dieses Musterbeispiel hier angeführt worden ist. Herr von Tiedemann kam in dieser und der folgenden Sitzung mit seinen Behauptungen stark unter die Räder. Der polnische Antrag wurde abgelehnt.

Im Jahre 1895 kaufte die Ansiedlungskommission 11 größere Güter mit einer Gesamtfläche von 7566 ha an und zahlte im Durchschnitt 571 M. für 1 ha.

Nach Abstammung und Konfession sind

- | | | | |
|--|-----|-------------|---------|
| 1. aus den Ansiedlungsprovinzen . . . | 710 | Ansiedler = | 39,80 % |
| 2. aus dem übrigen Deutschland . . . | 991 | „ = | 55,55 % |
| 3. von außerhalb Deutschlands . . . | 83 | „ = | 4,65 % |
| 4. 1653 Evangelische gegenüber 131 Katholiken. | | | |

Der polnische Antrag auf Aufhebung des Ansiedlungsgesetzeskehrte wieder (III. Sess. 1896 Druckf. Nr. 94). Der Antrag wurde

abgelehnt, ohne daß Konservative und Nationalliberale das Wort ergriffen hatten.

Im Jahre 1896 wurden sieben Güter mit einer Gesamtfläche von 3519 ha aufgekauft; 1 ha kostete 648 M. Während in diesem Jahre auch nicht ein katholischer Ansiedler mehr aufgezählt werden konnte, konnten sich 191 Protestanten niederlassen. Wie in den vorhergehenden Jahresberichten, so findet sich auch hier eine stete Ausdehnung der protestantischen Seelsorge; bezüglich der katholischen Seelsorge findet man u. a. folgende Bemerkung: „Für die Ansiedler ist in Biechowo ein Kaplan deutscher Muttersprache behufs geistlicher Versorgung der Ansiedler in Biechowo, Ossowo und Kaczanowo, Zajezierze und Stotniki stationiert, dessen Unterhaltung auf Kosten des Ansiedelungsfonds erfolgt.“

Von 85 Gütern und Besiedelungen fand man nur auf sieben katholische Ansiedler. Der polnische Antrag auf Aufhebung des Gesetzes (IV. Sess. 1896/97 Nr. 145) wurde wieder abgelehnt (27. März 1897). Der nationalliberale Abg. Sieg erklärte:

„Ich muß ausdrücklich hervorheben, daß ich mich als altangesehener evangelischer deutscher Mann geradezu beschwert fühle darüber, daß die königliche Regierung in Marienwerder bei Besetzung von Lehrerstellen die Katholiken bevorzugt. Es sind in neuerer Zeit wiederholt Versuche gemacht worden, Schulen, die seit Menschenalter, und die ihrer Stiftung nach mit evangelischen Lehrern zu besetzen waren, mit katholischen Lehrern zu besetzen. Daraus können Sie sehen, daß die Regierung durchaus nicht einseitig vorgeht. Gerade diese Fälle haben bei den deutschen Evangelischen die heftigste Mißstimmung hervorgebracht. Ich weiß es ja, daß es nur durch wiederholtes Andrängen gewisser Kreise geschehen ist; aber ich glaube, daß diese Gelegenheit doch sehr willkommen erscheint, unseren Mißmut hier zum Ausdruck zu bringen darüber, daß man über uns und über unsere alten Rechte so ohne weiteres hinweggehen will.“

(58. Sitzung vom 27. März 1897 S. 1814.)

Im Jahre 1897 sind der Ansiedelungskommission zum freihändigen Ankauf angeboten worden: 59 Güter und 31 bäuerliche Grundstücke, davon aus polnischer Hand: 15 Güter und 11 bäuerliche Grundstücke, aus deutscher Hand: 44 Güter und 20 bäuerliche Grundstücke. Als für Ansiedelungszwecke geeignet sind im Berichtsjahre acht Rittergüter (teilweise mit zugeschriebenen, früher angekauften bäuerlichen Grundstücken), vier aus zusammengelegten Grundstücken bestehende größere, keine selbständigen Gutsbezirke bildende Besitzungen und sieben Bauerngrundstücke erworben worden, und zwar drei Rittergüter und zwei Besitzungen im Zwangsversteigerungsverfahren, die übrigen Güter und Bauernwirtschaften im Wege des freihändigen Ankaufes. Der Gesamtflächeninhalt dieser Güter beträgt 4965 ha; 1 ha kostete durchschnittlich 766 M. Während 26 Katholiken angesiedelt wurden, fanden 361 Protestanten eine Ansiedelungsstelle.

Unter Hinzurechnung der Landverwendungen für öffentliche Zwecke mit reichlich 5 % der vergebenen Fläche stellte sich der Gesamt-

umfang des vergebenen Landes auf rund 43 300 ha, das sind etwa 44,3 % des Gesamterwerbes von 97 689,62 ha.

Die Gesamtausgaben des Ansiedelungsfonds seit dem Jahre 1886 betragen zu Beginn des letzten Viertels des Finanzjahres 1897 rund 94 Millionen, die Einnahmen rund 16 Millionen, die Nettoausgaben mithin rund 78 Millionen Mark und werden am Schlusse des laufenden Finanzjahres rund 80 Millionen Mark betragen. Da nach § 1 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. April 1886 mit der käuflichen Erwerbung von Grundstücken nur in dem Umfange vorgegangen werden soll, daß hinlängliche Mittel zur Aufteilung des erworbenen Grundbesitzes in Ansiedlerstellen einschließlich der Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse übrig bleiben, so ergeben diese Zahlen, daß Mittel zu Ankaufszwecken nur noch in beschränktem Umfange zur Verfügung standen. Von den Gesamtausgaben von 88,5 Millionen M. fielen 3 Millionen auf die Besoldungen usw. der Beamten der Ansiedelungskommission, 59,2 Millionen auf den Ankauf von Grundstücken, 12,3 Millionen auf Zuschüsse zur Wirtschaftsführung der Ansiedelungsgüter; 4,5 Millionen auf Drainage, 2,7 Millionen auf den Aufbau von Ansiedelungsgehöften, 1,5 Mill. Mark auf leihweise verabfolgtes Saatgetreide und Vieh, 1,3 Millionen Mark zum Bau von Kirchen und Schulen.

Die Auffüllung des Ansiedelungsfonds im Jahre 1898.

Die Thronrede vom 22. Dezember 1897 kündigte bereits ein neues Gesetz an mit den Worten:

„Zur Fortführung des Ansiedelungswerkes in den Provinzen Posen und Westpreußen wird eine Erhöhung der durch Gesetz vom 26. April 1886 bewilligten Mittel beabsichtigt. Ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unverweilt zugehen.“

Am 16. Januar 1898 ging dem Landtag ein Gesetzentwurf zu (V. Sess. 1898 Druck. Nr. 20), welcher vorschlug: 1. Den Ansiedelungsfonds von 100 Millionen M. auf 200 Millionen M. zu erhöhen; 2. die Beschränkung der Zeitdauer, innerhalb deren die Rückeinnahmen dem Ansiedelungsfonds wieder zufließen (bis 31. März 1907), zu beseitigen. Die Begründung zu dieser Forderung bewegte sich im größten Widerspruch mit den Motiven zum Gesetze von 1886; war damals der polnische Großgrundbesitz als der Feind bezeichnet worden, so wurde jetzt der polnische Kleingrundbesitz als das Uebel bezeichnet; man liest nämlich in der Begründung:

„Die Verschiebung des Stärkeverhältnisses zwischen den beiden Nationalitäten zum Nachteil der Deutschen hält an und hat im Gefolge die Entstehung einer großen Zahl ländlicher Kleinwirtschaften, die nach einem von polnischer Seite mit

großem Eifer geleiteten Güterteilungssysteme geschaffen werden. Von diesen ländlichen Kleinbetrieben nimmt die polnische Bevölkerung in stetig wachsendem Umfange Besitz unter Bedingungen, die dem Deutschen eine seinen Bedürfnissen entsprechende Lebenshaltung und das Fortkommen auf solchem Anwesen nicht er-möglichen. So macht sich auf dem platten Lande eine steigende Zunahme des polnischen Kleingrundbesitzes bemerkbar, in seinem Erfolge noch unterstützt durch die Anziehungskraft, die der Westen auf die Deutschen in den Ansiedelungsprovinzen ausübt. Aber auch in den Städten zeigt sich mehrfach eine Ueberhand-nahme der polnischen Nationalität in den Mittelständen, eine strenge Absonderung derselben von der deutschen Bevölkerung und eine Dienstbarmachung der durch deutsche Kultur erzeugten Intelligenz zu nationalpolnischen Zwecken. Diese Sonderbestrebungen haben zu einer Verschärfung der Gegensätze und schließlich zu einer Haltung des Polentums in Wort und Schrift geführt, die in einer Verdrängung der deutschen Bevölkerung in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung ihre Wirkung äußert.“

Von der Bewilligung weiterer 100 Millionen M. versprach sich die Begründung „mit Nachdruck und dauerndem Erfolge in die noch anhaltend lebhafteste Grundbesitzbewegung zugunsten des Deutschtums einzugreifen und den Plan der ferneren Besiedelung in einem Maß-stabe zu entwerfen und durchzuführen, wie ihn die nationalpolitische Lage in den Ansiedelungsprovinzen notwendig erscheinen läßt“.

Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes protestierte der Redner der polnischen Fraktion gegen den Entwurf, der mit der Verfassung Preußens (Artikel 4 und 99) und des Reiches (Artikel 3) in Wider-spruch stehe, die Protestantisierung des Ostens herbeiführe und die nationalen und religiösen Gegensätze verschärfe. Ueber die Erfolge der bisherigen Polenpolitik wurde mit Recht gesagt:

„Die Erfolge der getroffenen gesetzlichen Maßregeln haben im Laufe der Zeit bewiesen, daß durch die Handhabung und Ausführung derselben der soziale Frieden, das gegenseitige Vertrauen und Zusammenleben unter den Angehörigen verschiedener Nationalitäten in einem sehr bedenklichen Maße beeinträchtigt und gefährdet worden ist, daß die Auswanderung der von der väterlichen Scholle ver-triebenen polnischen Bevölkerung in einer geradezu erschreckenden Weise gefördert, die Mißstimmung, Unzufriedenheit und Verbitterung gesteigert und das Ansehen der Staatsautorität und das Vertrauen zu derselben vielfach untergraben worden ist.“
(6. Sitzung vom 20. Januar 1898, S. 105.)

Der konservative Redner, Abg. v. Hennebrand, der sich zu-stimmend zu dem Entwurfe äußerte, meinte bezüglich der katholischen Ansiedler, daß sie „gegenüber den Verhältnissen, wie sie sich in den Ansiedelungsprovinzen gestaltet haben, nicht die Kraft besessen haben, überall ihr Deutschtum so aufrecht zu erhalten, wie es durch die Zwecke dieser Vorlage ganz naturgemäß gefordert wird“. (S. 106.)

Der Zentrumsabgeordnete Im Walle legte die ablehnende Haltung seiner Fraktion dar, zumal die Folgen dieser Gesetze stets die Protestantisierung seien. Landwirtschaftsminister von Hammerstein bestritt dies gar nicht: „Meine Herren, es ist zwar zuzugestehen, daß unter den Ansiedlern, welche die Ansiedelungskommission angelegt hat, die Zahl der dort angesiedelten Katholiken nicht so groß ist, wie die-jenige der Protestanten, obgleich auch ganze Kommunen wesentlich

mit Katholiken angesiedelt sind. Es ist das aber natürliche Folge der Haltung der katholischen Partei, die es der Staatsregierung erschwert, die kirchliche Versorgung der nach Polen übersiedelnden Katholiken durch deutschdenkende, deutschgesinnte katholische Geistliche ausführen zu lassen. Die Erfahrung lehrt aber, meine Herren, daß die Katholiken des unteren Standes, wenn sie der polnischen Propaganda, namentlich der Einwirkung durch polnische Geistliche ausgesetzt werden, Gefahr laufen, sehr bald polonisiert zu werden.“

(6. Sitzung vom 20. Januar 1898, S. 114.)

Diese ganze „Gefahr“ der Polonisierung bestand darin, daß die katholischen Ansiedler nicht nach dem Willen der Regierung und der Sakatisten stimmten; diese Phrase ist um so kühnlischer, als in allen den Denkschriften auch nicht die Spur eines Beweises für diese Behauptung erbracht worden ist; man halte sich auch nur die kurze Zeit von zehn Jahren vor Augen. Der freikonservative Abg. von Gamp sagte auch dies offen heraus, indem er erklärte: „Die Ansiedelungskommission würde gewiß in viel größerem Umfange zu der Ansiedelung von Katholiken übergegangen sein, wenn sich solche gefunden hätten, und wenn nicht die Erfahrung ergeben hätte, daß die Katholiken, auch selbst wenn sie aus deutschen Provinzen eingewandert waren, sich gleichwohl unter die Führung des polnischen Klerus gestellt und antideutsch gewählt haben.“

(6. Sitzung vom 20. Januar 1898, S. 117.)

Als im Jahre 1908 bei den Landtagswahlen der Kreis Gnesen den Polen verloren ging, ist das offiziell und offiziös stets als eine Frucht der protestantischen Ansiedelung geschildert worden.

Mit Recht hat daher der freisinnige Abg. Munkel gesagt: „Eine eigentliche wirtschaftliche Begründung für diese Vorlage gibt es nicht“ (6. Sitzung vom 20. Jan. 1898, S. 119), sie sei vielmehr eine „Kriegführung der staatlichen Organe gegen einen Teil der Staatsangehörigen“. Der Zentrumsabgeordnete Naddyb aber stellte fest, daß in den Provinzen Posen und Westpreußen 2237 Protestanten und nur 171 Katholiken angesiedelt worden sind; so werde das Gesetz ein Gesetz „zur Ausrottung des Polentums“, aber auch ein „Gesetz zur Ausrottung des Katholizismus“; er erinnerte dann an ein Wort Virchow's: „Das Gesetz ist ein Rückstand aus der Kulturkampfszeit, in dem sich gewissermaßen die ganze Bosheit alles dessen konzentriert, was in dem früheren Kampfe nicht vollkommen hat zum Ausdruck kommen können; die Frage liegt nicht so sehr auf nationalem Gebiet, als auf dem Gebiete der Religion.“ (S. 126.) Die Budgetkommission empfahl unveränderte Annahme des Entwurfes; selbst Finanzminister von Miquel mußte in der zweiten Lesung am 3. März 1898 zugeben: „Ich verstehe es vollständig, daß ein Katholik, der treu an seiner Kirche und an seinem Glauben hängt, etwas zwiespältig in seinem

Herzen bei dieser Frage ist, — das verstehe ich vollkommen. Es kann ja sehr leicht die Befürchtung entstehen, daß doch, wenn auch nicht beabsichtigt, so doch tatsächlich eine besondere Begünstigung der evangelischen gegenüber der katholischen Kirche stattfindet.“

(37. Sitzung vom 3. März 1898, S. 1104.)

Die Zentrumsabgeordneten Herrmann und Dr. Stephan traten mit Entschiedenheit gegen die Vorlage auf; letzterer meinte gegenüber dem Einwande von der ungenügenden katholischen Seelsorge in deutscher Sprache: „Es sind derartige katholische Geistliche, die gar nicht polnisch verstehen, in erheblicher Anzahl in den Provinzen Posen und Westpreußen vorhanden. Das ist ja in der Budgetkommission ausgeführt und hat dort keinen Widerspruch gefunden, auch nicht von seiten der Herren Regierungsvertreter. Also für die wenigen katholischen Ansiedelungen, die man überhaupt ins Leben ruft, sind deutsche katholische Geistliche in den betreffenden Provinzen vollständig genügend vorhanden.“ (S. 1107.)

In der dritten Lesung am 10. März 1898 fügte der Abgeordnete Dr. Stephan noch bei: „Ich kann nach meinen Informationen nur bestätigen, daß der Herr Erzbischof von Gnesen und Posen sich amtlich bereit erklärt hat, für etwaige deutsche katholische Ansiedelungen die nötigen Aleriker der Ansiedelungskommission zur Verfügung zu stellen.“ (43. Sitzung vom 10. März 1898, S. 1317.) Am 29. März 1898 stimmte auch das Herrenhaus dem Gesetze zu. Ein Regierungsvertreter hatte bei der Beratung des Gesetzes eine Menge von Zusicherungen gegeben, u. a. man werde streng paritätisch verfahren. Die Denkschriften der nächsten Jahre lehren aber ein anderes.

Im Jahre 1898 sind der Ansiedelungskommission zum freihändigen Ankauf angeboten worden: 252 Güter und 95 bäuerliche Grundstücke, im Umfange von 127 758 ha. Davon zumeist im Wege indirekter Vermittlung aus polnischer Hand: 42 Güter und 32 bäuerliche Grundstücke, im Umfange von 19 963 ha; aus deutscher Hand und zwar überwiegend direkt von den Eigentümern: 210 Güter und 63 bäuerliche Grundstücke, im Umfange von 107 795 ha.

Als für Ansiedelungszwecke geeignet sind im Berichtsjahre 15 Rittergüter (teilweise mit zugeschriebenen, früher angekauften bäuerlichen Grundstücken), 9 größere, selbständige Gutsbezirke bildende Besitzungen und 9 Bauerngrundstücke erworben worden, und zwar 1 Rittergut, 2 Güter und 1 Bauerngrundstück im Zwangsversteigerungsverfahren, die übrigen Güter und Bauernwirtschaften im Wege des freihändigen Ankaufes.

Die Gesamtfläche der angekauften Güter betrug 14 826 ha; ein Hektar kostete im Durchschnitt 774 M. Die Zahl der Ansiedler betrug 2782 Protestanten, 165 Katholiken.

Die Feststellung der fiskalischen Schadloshaltung ist in den Teilungsplänen bis 1898 derartig erfolgt, daß von den ermittelten Anrechnungswerten an Rente oder Pacht entrichtet werden: 3 % in 90 Fällen, $2\frac{3}{4}$ % in 1 Falle, $2\frac{1}{2}$ % in 19 Fällen, $2\frac{1}{4}$ % in 4 Fällen, 2 % in 19 Fällen und $1\frac{3}{4}$ % in 1 Falle. Von den im Jahre 1898 ausgelegten 19 Gütern sind 16 mit 3 und je eins mit $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 % Rente oder Pachtshilling von den Anrechnungswerten des Grund und Bodens belastet.

Im Jahre 1899 sind der Ansiedelungskommission zum freihändigen Ankauf angeboten worden: 210 Güter und 101 bäuerliche Grundstücke, im Umfange von 99 730 ha, davon zumeist durch Mittelspersonen aus polnischer Hand: 45 Güter und 37 bäuerliche Grundstücke, im Umfange von 23 090 ha, aus deutscher Hand und zwar überwiegend unmittelbar von den Eigentümern: 165 Güter und 64 bäuerliche Grundstücke, im Umfange von 76 640 ha. Als für Ansiedelungszwecke geeignet sind im Berichtsjahre 19 Rittergüter — teilweise mit zugeschriebenen, von den Vorbesitzern angekauften bäuerlichen Grundstücken —, 9 größere, selbständige Gutsbezirke bildende Besitzungen und 7 einzelne Bauerngrundstücke erworben worden und zwar sämtlich im Wege des freihändigen Ankaufes; insgesamt 18 507 ha; ein Hektar kostete im Durchschnitt 824 M. In diesem Berichtsjahre wurden angesiedelt: 611 Protestanten und 58 Katholiken, also immer wieder das Verhältnis 10:1. Von den 27 durch die Ansiedelungskommission erbauten Kirchen und Bethäusern und den 98 Schulen waren nur 1 Kirche und 6 Schulen katholisch.

Im Jahre 1900 gingen die Offerten aus polnischer Hand noch mehr zurück; 14 Rittergüter, 17 größere Güter und 13 Bauerngrundstücke, insgesamt 16 575 ha, davon 4982 ha aus polnischer Hand, wurden aufgekauft; ein Hektar kostete 814 M. 635 Protestanten und 26 Katholiken wurden angesiedelt.

Im Kalenderjahre 1901 hatte die Ansiedelungskommission das stärkste Güterangebot seit ihrem Bestehen zu verzeichnen, was wohl in der Hauptsache auf die schlechten Ernteergebnisse dieses und des vorausgegangenen Jahres zurückzuführen sein dürfte. Es wurden zum freihändigen Ankaufe teils unmittelbar von den Eigentümern, teils durch Mittelspersonen neu angeboten: 301 Güter und 228 bäuerliche Grundstücke im Umfange von 153 329 ha oder 55 571 ha mehr als im Jahre 1898, das bis dahin das größte Jahresangebot hatte. Von den angebotenen Besitzungen befanden sich a) in polnischer Hand: 82 Güter und 102 bäuerliche Grundstücke im Umfange von 52 056 ha = 34 vom Hundert des angebotenen Areals; b) in deutscher Hand: 219 Güter und 126 bäuerliche Grundstücke im Umfange von 101 273 ha = 66 vom Hundert des angebotenen Areals. Als für Ansiedelungszwecke geeignet sind im Berichtsjahre 15 Rittergüter — teilweise mit zugeschriebenen, von den Vorbesitzern

angekauften bäuerlichen Grundstücken —, 16 größere, zum Teil selbständige Gutsbezirke bildende Güter und 8 einzelne Bauerngrundstücke erworben worden und zwar 1 Rittergut im Zwangsversteigerungsverfahren, die übrigen Güter und Grundstücke freihändig.

Der Gesamtflächeninhalt betrug 17 019 ha; ein Hektar kostete im Durchschnitt 806 M. Die Zahl der katholischen Ansiedler war wiederum eine verschwindend kleine; am Ende des Jahres befanden sich neben 4439 Protestanten nur 256 Katholiken; das bisherige Mißverhältnis von 10:1 näherte sich schon bedenklich dem von 20:1. Bis 1901 wurden errichtet: 21 Kirchen, 14 Bethäuser, 18 Pfarrgehöfte, 135 Schulen, 118 Gebäude für Gemeindezwecke.

Abg. Roeren legte namens des Zentrums am 16. April 1902 wieder Protest gegen das Gesetz ein:

„Wir sehen in dem Ansiedlungsfonds eine Einrichtung, die sowohl den Grundsätzen der Verfassung, wie den Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit widerspricht. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Polen.) Mehrere hundert Millionen aus Staatsmitteln fortgesetzt auf Grund eines ad hoc gemachten Gesetzes dazu verwenden, um einen Teil unserer Staatsbürger ihrer Nationalität wegen zugunsten des anderen Teiles der Bevölkerung wirtschaftlich zurückzudrängen, das widerspricht der ausdrücklichen Bestimmung der Verfassung, wonach alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf Konfession und Nationalität vor dem Gesetze gleich sind. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Polen.) Und wenn man bedenkt, daß es sich bei diesem 200 Millionenfonds um Geld handelt, zu dem die polnische Bevölkerung gerade so gut beizusteuern hat, wie die deutsche, und daß nun dieses von der polnischen Bevölkerung aufgebrachte Geld verwendet wird, um diese selbe polnische Bevölkerung wirtschaftlich zu schwächen, dann kann niemand hier bestreiten, daß darin eine bittere Härte und Ungerechtigkeit liegt (sehr richtig! im Zentrum und bei den Polen), die diejenigen, die davon betroffen werden, tief verletzen und reizen und die nationalen Gegensätze, die doch durch diese Einrichtung beseitigt oder gemildert werden sollen, notwendigerweise verschärfen muß.“

(60. Sitzung vom 16. April 1902, S. 4394.)

Er stellte dann noch fest:

„In Westpreußen speziell sind 1712 Ansiedlerstellen gegründet worden; davon ist keine einzige katholisch! (Hört, hört! im Zentrum und bei den Polen.)

Nun ist es ja natürlich, daß diese Ansiedlungen von Angehörigen einer anderen Konfession es notwendig machen, daß dort Schulsysteme und Pfarrsysteme errichtet werden; und so ergibt denn die Denkschrift, daß seit dem Jahre 1886 an Kirchen, Bethäusern und Schulen errichtet oder im Bau begriffen sind: 200. Davon sind 8 katholisch, 192 evangelisch! (Hört, hört! im Zentrum und bei den Polen.) In Westpreußen speziell sind die sämtlichen 50 Kirchen, Bethäuser und Schulen, die errichtet sind, evangelisch, keine einzige katholisch! (Hört, hört! im Zentrum und bei den Polen.) Es brachte vor einiger Zeit die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ einen Artikel über das Polentum. Dieser Artikel schloß mit dem Satze: „In Wahrheit ist der Kampf gegen das Polentum also ein Kampf gegen Rom.“ (Hört, hört! im Zentrum und bei den Polen.) Das veranlaßte den „Reichsboten“, direkt aufzufordern, „nur evangelische Bauern in geschlossenen Dörfern mit Kirche und Schule anzusiedeln“, während die „Deutsche Evangelische Korrespondenz“ die evangelischen Pfarrhäuser als die „Blockhäuser“ zur Bekämpfung des Polentums bezeichnete. Als nun die „Pölnische Volkszeitung“ ihre Genugtuung über die Offenherzigkeit aus sprach, mit der man hier die wirklichen Zwecke der ganzen Germanisierung

befenne, erwiderte die erstgenannte Zeitung, das seien doch alles so bekannte Dinge, daß sie ihrerseits das Erstauern des Blattes nur naiv finden könne.“ (S. 4297.)

Geheimrat Sachs teilte am 16. April 1902 im Abgeordneten-
hause mit: „Die Statistik reicht zurück bis zum Beginn der Tätigkeit
der Ansiedlungskommission, also bis zum Jahre 1886/87. Es haben
sich seitdem bis Ende vorigen Jahres im ganzen 13 463 Ansiedlungs-
lustige evangelischer Konfession und 1185 Ansiedlungslustige katho-
lischer Konfession gemeldet. Von den 13 463 evangelischen Reflek-
tanten haben 4439, von den 1185 katholischen haben 256 Ansiedler-
stellen erhalten. In Prozenten berechnet, haben also von den pro-
testantischen Bewerbern 33 %, von den katholischen 22 %, ein
starkes Fünftel, Ansiedlerstellen erhalten.“

(60. Sitzung vom 16. April 1902, S. 4304.)

§ 4. Die Polenpolitik des Fürsten Bülow.

Die bitterbösen Früchte der Polenpolitik reiften unheimlich schnell;
aber die Nationalliberalen drängten weiter auf der verderblichen Bahn,
denn am 8. Januar 1902 brachten sie folgenden Antrag ein:

„Welche Maßregel beabsichtigt die königliche Staatsregierung zu ergreifen,
um den Worten der Thronrede gemäß „in den östlichen Provinzen dem Deutsch-
tum die politische und wirtschaftliche Stellung zu erhalten, auf welche es durch
seine lange, unter der weisen Führung der Hohenzollernschen Fürsten geleistete
Kulturarbeit gerechten Anspruch erworben hat, das Deutschtum zu pflegen, staats-
feindliche Bestrebungen abzuwehren und das Zurückdrängen deutscher Sprache und
Sitte zu verhüten“? (IV. Sess. 1902, Druckf. Nr. 11.)

Die Gegenfrage von polnischer Seite blieb nicht aus; durch das
Zentrum unterstützt interpellierten die Polen an demselben Tage:

„Wir richten an die königliche Staatsregierung die Frage, ob dieselbe in
Anbetracht der bekannten Schulvorgänge in Breschen und im öffentlichen Interesse
überhaupt es nicht für geboten erachtet, die auf dem Gebiete des Religionsunter-
richts in den Volksschulen der sprachlich gemischten Landesteile getroffenen An-
ordnungen einer Abänderung zu unterwerfen.“ (IV. Sess. 1902, Druckf. Nr. 16.)

Am 13., 14. und 15. Januar 1902 wurden beide Anfragen
im Abgeordnetenhause verhandelt, wobei Ministerpräsident Graf Bülow
sein Programm in der Polenpolitik entwickelte. Im Mittelpunkt dieser
Besprechungen stand der Fall von Breschen, der mit der Frage des
Religionsunterrichts in der Muttersprache im engsten Zusammenhang
steht. Unwiderrprochen konnte der polnische Abg. Dr. von Jazdzewski
folgende Darstellung des Falles geben:

„Nach der Instruktion der königlichen Regierung vom 24. Mai 1842
wurde in der Provinz Posen der Religionsunterricht in der Sprache erteilt, welche
die Mehrzahl der Schüler von Hause aus sprach, und das Deutsche war Unter-
richtsgegenstand. Unter dem 27. Oktober 1873 wurde ein Oberpräsidialerlaß ver-
fäundet, wonach in allen Volksschulen Posens der Unterricht in deutscher Sprache
zu erteilen war, und in welchem bezüglich der Religion bestimmt wurde:

der Unterricht in der Religion und im Kirchengesang wird den Kindern
polnischer Zunge in der Muttersprache erteilt. Wenn dieselben jedoch in der

Kenntnis der deutschen Sprache so weit vorgeschritten sind, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann, so ist letztere mit Genehmigung der Regierung auch in diesem Gegenstand auf der Mittel- und Oberstufe als Unterrichtssprache einzuführen.

Also die Voraussetzung dieser Anordnung selbst ist, daß die Kinder die deutsche Sprache so genau und vollständig kennen, daß sie in ihr auch den Religionsunterricht genau verstehen können. Unter dieser Voraussetzung hat die königliche Regierung zu Posen zu Ostern v. Js. den Religionsunterricht in der Schule zu Breschen auf der Oberstufe in der deutschen Sprache eingeführt. Es sind da elf Klassen mit 641 Kindern, davon sind 110 auf der Oberstufe. Nachdem diese Anordnung seitens der Regierung getroffen war, haben sich die Bewohner Breschens, die Familienväter, in sehr loyaler Weise an die Schulbehörden und sogar direkt an Seine Majestät den Kaiser mit der Bitte gewandt, daß die diesbezügliche Anordnung zurückgezogen werde, weil nach der Auffassung der Eltern die Kinder die deutsche Sprache nicht so genau und vollständig beherrschen, um in derselben Religionsunterricht empfangen zu können, und weil die Eltern aus kirchlichen Rücksichten verlangen müßten, daß die Kinder diesen Unterricht in der Sprache der Familie und der Kirche erhalten. Nachdem diese Bitte abschlägig beschieden worden war, haben die Eltern den Kindern verboten, in deutscher Sprache in den Religionsstunden zu antworten. Die Eltern haben es getan erstens, weil es gegen die Vorschrift der katholischen Kirche ist, daß der Religionsunterricht in einer nicht genau verständlichen Sprache erteilt werde, zweitens, weil es gegen die Vorschriften der Verfassungsurkunde ist, in solchen Dingen eigenmächtig zu verfahren, und drittens deshalb, weil durch die Erteilung des Religionsunterrichts in einer fremden, nicht ganz verständlichen Sprache bei den Kindern, welche insbesondere die deutsche Sprache nur mangelhaft verstehen und sprechen, nicht nur die Möglichkeit, sondern unter Umständen sogar die Sicherheit vorliegt, daß ihnen gegebenenfalls falsche religiöse Begriffe beigebracht werden können. Daß solche Folgen in Folge der Unkenntnis der Sprache bei vielen Kindern eingetreten sind, ist eine Tatsache, die ich als Seelsorger bestätigen kann: daß nämlich in meiner Gemeinde den Kindern durch den unverständlichen Unterricht in der Schule vielfach falsche Begriffe beigebracht worden sind.

Unter ähnlichen Verhältnissen und Voraussetzungen blieb den Eltern in Breschen, nachdem sie einmal die Sache mit großer Feinheit sich überlegt hatten, nichts anderes übrig, als entweder zu erlauben, daß ihre Kinder durch den Schulunterricht möglicherweise zu falschen religiösen Begriffen verleitet werden, oder aber der Staatsgewalt, der Unterrichtsverwaltung mit einem Verbot entgegenzutreten. Sie haben das letztere vorgezogen und haben dadurch die Kinder und sich selbst allen den mißlichen Folgen exponiert, die irgendwie daraus entstehen können, sie haben dies aber aus ehrbaren Gewissensrücksichten getan.

Was geschah nun, nachdem die Eltern ihren Kindern erklärt hatten: unter solchen Verhältnissen erlauben wir euch nicht, den Religionsunterricht in deutscher Sprache zu empfangen? Da fuhr der Kreis Schulinspektor von Breschen nach Posen an die Regierung, und er wurde von der Regierung am 4. Mai mündlich angewiesen, die Kinder, wenn sie dem Willen der Eltern folgen, nachsätzen, und, wenn das nicht zum Ziele führen würde und die Kinder sich widerspenstig zeigen, körperlich züchtigen zu lassen. Diese Züchtigung ist am 20. Mai v. J. vorgenommen worden. Sie ist deshalb vorgekommen, weil die Eltern in ihrem Gewissen sich verpflichtet fühlten, der Staatsgewalt in einer Angelegenheit, wo die Staatsgewalt eigenmächtig in Wirklichkeit und von Rechts wegen nichts zu befehlen hat, entgegenzutreten, um ihr Gewissen gegen jeden Vorwurf zu schützen, und so wurden 14 Kinder derart körperlich gestraft, angeblich wegen Widerseßlichkeit, daß einzelne mit blutüberlaufenen Händen und Nacken nach Hause kamen. Das ist zeugeneidlich konstatiert durch den Arzt, der die Kinder unmittelbar darauf ärztlich untersucht hat; wenn Sie das nicht glauben, mögen Sie das mit dem Arzt abmachen! Das ist gerichtlich festgestellt und wird wohl auch in dem Erkenntniße konstatiert

sein. Nachdem das in der Stadt ruchbar wurde, daß die Kinder gezüchtigt waren, haben sich natürlich besonders die Mütter und einzelne Väter zusammengetan und sind in die Schule gedrungen, um ihre Kinder zu schützen und zu reklamieren. Wenn dabei im Affekt Ungebührlichkeiten vorgekommen sind, so war das wenigstens menschlich erklärbar; weil Uebergrieffe gegen das bestehende Gesetz vorkamen, sind die Gerichte eingeschritten, und mehrere Leute sind in der härtesten Weise bestraft worden. Die Leute, die bei dem Auslauf beteiligt waren, besonders die Frauen, sind bis zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt worden, weil sie in ihrer Besorgnis und Erregung ihre Kinder reklamierten, und dabei mit scharfen und beleidigenden Worten ihr Elternrecht wahrnahmen.“ (3. Sitzung vom 13. Januar 1902, S. 57 ff.)

Ministerpräsident Graf Bülow stellte nun am 13. Januar 1902 als den Kernpunkt seiner Polenpolitik auf:

1. Schutz der deutschen katholischen Minderheit gegen Polonisierung. 2. „Es handelt sich im Osten nicht um die Verteidigung der katholischen Kirche und des katholischen Glaubens, sondern es handelt sich darum, daß preußisches Staatsbewußtsein und deutsches Nationalgefühl, daß deutsche Sprache und Gesittung nicht zugrunde gehen. Es handelt sich nicht um konfessionelle, sondern es handelt sich um nationale Aufgaben, und an solchen Aufgaben können und sollen sich die Vertreter aller Konfessionen beteiligen.“ (S. 71.) „Ich halte die Ostmarkenfrage nicht nur für eine der wichtigsten Fragen unserer Politik, sondern geradezu für diejenige Frage, von deren Entwicklung die nächste Zukunft unseres Vaterlandes abhängt.“ (S. 76.) 3. „Fortsetzung einer zielbewußten Besiedelungspolitik.“ (S. 77.) 4. „Bewilligung noch reicherer und noch weiterer Mittel hierfür.“ 5. „Unterstützung und Erhaltung des deutschen Großgrundbesitzes.“ 6. „Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Städten des Ostens.“ 7. „Belegung dieser Städte mit Garnisonen.“ 8. „Gewährung einer Ostmarkenzulage an die Beamten.“ Dann schloß er mit dem Satze:

„Ich will aber nicht schließen, ohne von dieser Stelle einen Appell zu richten an die deutsche Bevölkerung der gemischtsprachigen Provinzen, ohne sie aufzufordern zum Mut und zur Einigkeit. Als preußischer Ministerpräsident erkläre ich, daß unsere Ostmarkenpolitik verharren wird in den nationalen Gleisen, welche ihr der größte deutsche Mann, welche ihr Fürst Bismarck vorgezeichnet hat. (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen und rechts.) In Schwankungen, in Nachgiebigkeit werden wir nicht verfallen. Wir werden aber die Gefahr im Osten nur dann bannen können, wenn der Deutsche im Osten selbst mit Hand anlegt (sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts), wenn er nicht alles allein von der Regierung erwartet, wenn er handelt nach dem deutschen Spruche: selbst ist der Mann. Und als erster Diener der Krone mahne ich die Deutschen im Osten zur Einigkeit. Alle Bestrebungen unter den Deutschen im Osten, die dazu führen könnten, die Einigkeit unter den Deutschen zu stören, mag es sich um einseitige wirtschaftliche oder um extreme und gehässige konfessionelle Richtungen handeln, sind vom Uebel. Für die Deutschen im Osten darf es nur eine einzige Parole geben, und das ist die nationale.“ (3. Sitzung vom 13. Januar 1902, S. 84.)

Abg. Frißen erklärte sodann namens des Zentrums:

„Nach unserer Auffassung sind die Polen vollberechtigte Untertanen des preußischen Staates. Sie haben dieselbe staatsbürgerlichen Rechte wie die Deutschen, denselben Anspruch auf gerechte und wohlwollende Behandlung seitens der Staatsbehörden; sie haben Anspruch auf Beibehaltung ihrer volkstümlichen

Sitten und Gebräuche, insbesondere ihrer Muttersprache, die ihnen nicht genommen werden darf. Es würde gegen das Naturrecht, gegen menschliches und göttliches Recht verstoßen, die Polen dieser ihrer Eigentümlichkeiten entkleiden zu wollen, sie staatsseitig zu verhindern, ihre Gebräuche und Muttersprache zu pflegen und beizubehalten. Demgegenüber haben die Polen aber auch die Pflicht, und zwar nicht nur die rechtliche, sondern auch die moralische und Gewissenspflicht, treue Untertanen des preussischen Staates zu sein (hört, hört! bei den Nationalliberalen), ihre Pflichten gegen den König und das Land gewissenhaft zu erfüllen, sich nicht nur vorübergehend, sondern dauernd als Zugehörige des preussischen Staates zu betrachten (sehr richtig! rechts), allen auf die Lösung dieser Zugehörigkeit gerichteten Bestrebungen und allen Machinationen auf die Herstellung eines großpolnischen Reiches definitiv zu entsagen.“ (3. Sitzung vom 13. Januar 1902 S. 94.)

Er forderte dann die Erteilung des Religionsunterrichts in deutscher Sprache und schloß mit dem Satze: „An unseren Ostgrenzen ein zufriedenes Volk zu haben, kann für uns in den Zeiten der Gefahr von der größten Bedeutung sein. Ich wünsche zu Gott, daß diese Versöhnung, wenn auch nicht sofort, so doch in späterer Stunde noch erfolgen möge.“

Konservative und Nationalliberale erklärten ihr volles Einverständnis mit dieser Politik. Die konfessionelle Seite der gesamten Polenpolitik spielte auch hier wieder eine große Rolle; es wurden folgende Beiträge für diese vorgetragen:

Königliche Spezialkommission II, Zelle, Regierungsrat P. usw. Konitz, den 20. September 1901. Bahnhofstraße Nr. 235. In der Rentengutsache von Brehlau teile ich mit, daß die Königliche Generalkommission zu Bromberg durch Verfügung vom 10. d. M. Nr. 6746 A folgende fünf Käufer: 1. Johann Schnyritt, 2. Johann Meyer, 3. Peter Brondzinski, 4. Josef Durawa, 5. Paul Jankowski vom Rentengutsverkauf zurückgewiesen hat, weil dieselben nach der Auskunft der Amtsvorsteher ihrer Heimatsorte Polen sind. Die Zurückweisung ist den fünf Käufern von hier aus mitgeteilt. Zelle. H. An Frau Gutsbesitzer Kunde zu Brehlau.

Frau Gutsbesitzer Kunde erhielt dann auf ihre Beschwerde folgende Antwort:

„Königliche Spezialkommission Konitz, 26. September 1901. In der Rentengutsache von Brehlau teile ich auf das Schreiben vom 23. d. M. mit, daß Polen auf keinen Fall angesiedelt werden dürfen, also auch der neue Käufer Stephan Brazinski aus Schwarz-Damerau nicht, der vermutlich nicht den Deutschen zuzurechnen ist.

Bei evangelischen Käufern fällt jeder Zweifel fort.“

Am 20. Mai 1902 brachte die Regierung den ersten Entwurf vor, der dies Programm des Fürsten Bülow ausführen sollte; es wurde gefordert: 1. Die Erhöhung des Ansiedlungsfonds um 150 Millionen M. (auf 350 Millionen M.), 2. 100 Millionen M. zum Aufkauf von Gütern für Staatsdomänen. In der Begründung las man die Tatsache, daß von 1897—1902 die deutsche Hand trotz aller staatlichen Maßnahmen und Millionen 31 000 ha verloren hat;

dann wurde eine dritte Art von Unterstützung deutscher Besitzer vorgeschlagen:

„Den Zielen des Gesetzes entspricht es und kann im Einzelfalle durchaus zweckmäßig sein, solche Stellen auch ihren bisherigen deutschen Besitzern, sofern sie wirtschaftlich tüchtig und national zuverlässig sind, unter den erleichterten Formen als Rentengut oder pachtweise zu belassen. Denn wie wichtig in politischer und landeskultureller Hinsicht die Heranziehung eines brauchbaren, gut deutsch gesinnten Ansiedlerpersonals von außerhalb ist, so gilt es doch auch andererseits, die vorhandenen deutschen Elemente in den Ansiedlungsprovinzen tunlichst festzuhalten und der dort immer bedenklicher um sich greifenden Landflucht zu steuern. Man wird deshalb die Besiedelung im Wege der Verpachtung nicht auf bäuerliche Stellen beschränken dürfen, sondern es wird zweckdienlich sein, auch größere Ansiedlungsgüter zu verpachten, was bisher nur vereinzelt geschehen ist und sich schon aus den Gesichtspunkten notwendig erweist, daß es zeitweise an den geeigneten bäuerlichen Ansiedlern für ein bestimmtes Gut fehlen wird oder daß die durch Umstände sehr erheblichen Kosten einer längeren zwischenzeitlichen Verwaltung zu vermeiden sind.“

(IV. Sess. 1902 Druckf. Nr. 239.)

Abg. Fritzen bekämpfte die Vorlage, da sie eine Ungerechtigkeit gegen die Polen darstelle und den „zum großen Teil katholischen Osten immer mehr und mehr protestantisieren“. Finanzminister von Rheinbaben zählte unter den Erfolgen des bisherigen Polenpolitik auf:

„Wir haben im Jahre 1898 bei den Reichstagswahlen die vier Wahlkreise Rosenberg-Löbau, Graudenz-Strasburg, Thorn-Culm und Schweß dem Deutschtum gewonnen, die früher durch Polen vertreten waren. Meine Herren, auch für den Landtag sind die Kreise Strasburg, Mogilno-Znin-Wongrowitz und Posen-West, Ost-Obornik der deutschen Sache erworben worden.“

(77. Sitzung vom 27. Mai 1902 S. 5503.)

Die Kommission beantragte die unveränderte Annahme des Entwurfes. Auch das Herrenhaus stimmte der Vorlage zu; Graf von Hoensbroech hielt es am 12. Juni 1902 für angezeigt, unter Ausfällen gegen das Zentrum sich für die Vorlage zu erklären; aber er fügte doch bei: „Ich erkenne hierbei gerne an, daß Religion und Muttersprache diejenigen Gebiete sind, vor denen Halt gemacht werden muß. Das natürliche Recht der Polen auf ihre Muttersprache gibt ihnen aber auch die Pflicht, dieselbe nicht zu politischen Antrieben und Schädigungen des Deutschtums zu mißbrauchen; denn, meine Herren, auf den Mißbrauch der Muttersprache haben die Polen kein Recht.“

(13. Sitzung vom 12. Juni 1902 S. 336.)

An schönen Versprechungen über die paritätische Handhabung der Gesetze hat es nicht gefehlt; Fürst Bülow floh von Einschläferungsversuchen in beiden Häusern förmlich über. Die Praxis sollte aber eine ganz andere werden. Im Jahre 1902 wurden insgesamt 32 007 ha aufgekauft, davon aus polnischer Hand nur 4 910 ha = 22 %; 1 ha kostete im Durchschnitt 867 M.

Die Gesamtzahl der bis Ende 1902 angesiedelten Familien beträgt 6 010, ihre Seelenzahl ist auf 40 000 bis 42 000 zu schätzen.

Den 5 629 protestantischen Ansiedlern stehen nur 279 katholische gegenüber. Im Jahre 1903 ist das Angebot aus polnischer Hand gegen das Vorjahr um ein geringes zurückgegangen. Es befanden sich nämlich von den angebotenen Besitzungen in polnischer Hand nur: 88 Güter und 143 Bauernwirtschaften im Umfange von 35 238 ha = 14 v. H. des angebotenen Areal; in deutscher Hand befanden sich 421 Güter und 237 Bauernwirtschaften im Umfange von 210 575 ha = 86 v. H. des angebotenen Areal. Als für Ansiedelungszwecke geeignet sind im Berichtsjahre 43 Rittergüter — teilweise mit zugeschriebenen, von den Vorbesitzern angekauften Bauernwirtschaften —, 41 größere, zum Teil selbständige Gutsbezirke bildende Güter und 39 einzelne Bauernwirtschaften erworben worden, und zwar sämtlich freihändig.

Die aufgekauften Güter hatten eine Gesamtfläche von 42 052 ha; aus polnischer Hand stammten nur 3 067 ha = 7,3 %. 1 ha kostete im Durchschnitt 1 007 M. Nur 12 Katholiken wurden neu angesiedelt gegenüber 1 462 Protestanten. Die Denkschrift sagt: „Die Nachfrage katholischer Bewerber hat sich nicht unerheblich gesteigert. Es sandten 488 Bewerber Fragebogen ein, gegen 137 im Vorjahre und 79 im Durchschnitt der früheren Jahre. Die Auslegung der für Katholiken bestimmten Güter hat sich aber wegen der Schwierigkeit einer die Nationalität der Ansiedler sichernden Ordnung der kirchlichen Verhältnisse bedauerlicherweise derart hinausgezogen, daß die Zahl der genehmigten Verträge im Berichtsjahre nur 12 beträgt. Für die im Spätherbst 1903 zur Vergebung ausgelegten und die im Frühjahr 1904 zur Auslegung gelangenden Güter ist jedoch eine erhebliche Zahl von Bewerbern vorgemerkt.“

Im Jahre 1904 wurden dann 85 Katholiken und 1 385 Protestanten neu angesiedelt.

Im Jahre 1903 sind 3 Kirchen, 1 Bethaus, 4 Pfarrgehöfte, 24 Schulen, 45 Gemeindehäuser neu erbaut, so daß sich die Gesamtzahl dieser Bauten jetzt stellt auf: 25 Kirchen, 17 Bethäuser, 24 Pfarrgehöfte, 177 Schulen, 191 Gemeindehäuser. Die hierfür aufgewendeten Baukosten betragen 5 282 950 Mark, wovon auf das Berichtsjahr 820 700 Mark entfallen.

Am 10. Mai 1904 klagte auch im Herrenhause Graf Fink von Finkenstein, daß zu oft Güter von leistungsfähigen Deutschen

gekauft würden. Graf von Schlieben erklärte weiter: „Ferner hat die Ansiedelungskommission von verschiedenen deutschen Grandseigneurs Güter gekauft — die Namen stehen zur Disposition, wenn sie jemand wissen will —, wo es sich um Millionen handelt; von den Herren bin ich überzeugt, daß sie nicht an Polen verkauft hätten. Warum sie verkauft worden sind, weiß ich nicht, vielleicht weil ihnen der Besitz in Posen nicht gepaßt hat.“

Ein Regierungskommissar mußte die Richtigkeit dieser Behauptung zugeben.

Das Ansiedelungsgesetz von 1904.

Wenn etwas in der Lage ist, die verfehlte Polenpolitik zu kennzeichnen, so ist es die Unruhe und die Hast, mit der unter dem Regime Bülow diese Gesetzgebung betrieben wird; zu den unzähligen Verordnungen auf diesem Gebiete tritt nahezu jedes Jahr ein neues Gesetz, eines immer schärfer als das andere mit seinem Ausnahmecharakter hervortretend. Raum war die Auffüllung des Ansiedelungsfonds beschloffen, als schon wieder eine verschärfte Maßnahme gefordert wurde. Am 15. Februar 1904 legte das Ministerium dem Herrenhaus eine Novelle zum Ansiedelungsgesetz vor (Sess. 1904 Druck. Nr. 40), die in Artikel 15b bestimmte: „Die Ansiedelungsgenehmigung ist im Geltungsgebiete des Gesetzes, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen vom 26. April 1886 (Gesetz-Samml. S. 131), zu versagen, solange nicht eine Bescheinigung des Vorsitzenden der Ansiedelungskommission vorliegt, daß die Ansiedelung mit den Zielen des bezeichneten Gesetzes nicht im Widerspruch steht.“

Die Begründung zu diesem folgenschweren Schritte sagte nur:

„Die Erreichung der Ziele dieser Politik, die Wirkung der ungewöhnlich hohen Opfer, welche der Staat für sie bringt, dürfen nicht gehemmt oder in Frage gestellt werden durch die rührige und ständig anwachsende Ansiedelungstätigkeit von anderer Seite, deren Ziel die Durchkreuzung oder deren Erfolg eine Lähmung der staatlichen Ansiedelungspolitik ist. Die zur Durchführung dieser Politik berufene Behörde muß mit Befugnissen ausgestattet werden, welche eine Gewähr dafür bieten, daß im Bereich ihrer amtlichen Wirksamkeit alle Ansiedelungsunternehmungen dahin geprüft werden können, ob ihre Ausführung mit den Zielen des staatlichen Ansiedelungswerkes unverträglich ist, und daß Ansiedelungen, bei welchen diese Frage bejaht werden muß, unterbleiben.“

In der allgemeinen Beratung des Herrenhauses betonte von Below-Saleski: „Es ist in der Tat für jeden, der unsere polnischen Mitbürger seit langen Jahren auch von anderer Seite kennen gelernt hat, nichts Leichtes, tapferen Soldaten und tüchtigen Arbeitern gegenüber zu so drakonischen Maßnahmen zu gelangen.“

(6. Sitzung vom 3. Mai 1904 S. 90.)

Fürst Radziwill erklärte: „Worum handelt es sich eigentlich bei dieser Germanisirungspolitik, von welcher der Herr Vorredner gesprochen hat? Es handelt sich, sagen wir es offen, darum, den polnischen Mann durch einen deutschen, den Katholiken durch einen Protestanten zu ersetzen. Im Effekt geschieht dies jedenfalls. Sehen Sie sich die Zahlen an, in welchen durch die Ansiedelungskommission Katholiken und Protestanten angesetzt worden sind. (S. 91.) Fürst Bismarck meinte: Es ist gar keine Rede davon, daß das Eigentumsrecht irgendwie in Frage gestellt werden soll. Der betreffende Paragraph ist um so einwandfreier, als er die volle Gleichberechtigung aller Bewohner Posen und Westpreußens aufrecht erhält.“ Graf von Oppersdorff wies auf die Erfolglosigkeit der Germanisirungsbestrebungen hin und stellte fest, daß der Entwurf im Widerspruch mit der preußischen und der Reichsverfassung stehe. Die Kommission beriet den Gesetzentwurf sehr eingehend; zur Begründung der Gesetze wurde besonders angeführt:

„In den achtzehn Jahren ihres Bestehens habe die Ansiedelungskommission in Summa angekauft 228 000 ha. Davon stammen aus deutscher Hand 133 000 ha, aus polnischer nur 95 000 ha, somit aus polnischer Hand nur 42 % des Gesamtankaufes. Von den 228 000 ha seien zurzeit nur 116 000 ha angesiedelt mit einer Kopffzahl von 7539 Familien, gleich zirka 50 000 Seelen. Gegenüber den 2 000 000 Polen sei das nahezu bedeutungslos. Hierzu komme, daß von Jahr zu Jahr das Angebot von polnischer Hand sinke und leider von deutscher Seite steige! Im Berichtsjahre 1903 wären von zirka 42 000 ha angekauften Landes nur 3000 ha ehemaliger polnischer Besitz, also nur 7,3 % vom Jahresankauf. Neben dieser unzulänglichen Wirkung in nationaler Beziehung habe das Gesetz von 1886 andererseits auch gewisse Schäden zur Folge gehabt. Vor allem gehöre hierzu die exorbitante Steigerung der Bodenpreise. Während die Ansiedelungskommission um 1886 den Hektar Landes rund mit 550 Mark bezahlt habe, — stelle sich jetzt der Ankaufspreis auf zirka 1000 Mark. Diese Preissteigerung sei bedenklich nicht nur für die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Posen und Westpreußen, sondern namentlich im nationalen Interesse. Bei der Depression des landwirtschaftlichen Gewerbes vermindere sich der Begehr nach Land schon von selbst; namentlich aber bei unnatürlich hohen Bodenpreisen werde die deutsche Zuwanderung abgeschreckt. Damit Hand in Hand gehend schwäche sich die Kaufkraft des Ansiedelungsfonds in bedenklichster Weise.“

Nach langen Verhandlungen kam die Kommission zu folgendem Vorschlage:

„Die Ansiedelungsgenehmigung ist im Geltungsgebiete des Gesetzes, betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, vom 26. April 1886 (Gesetzsammlung S. 131) zu versagen, solange

nicht eine Bescheinigung des Regierungspräsidenten vorliegt, daß die Ansiedelung mit den Zielen des bezeichneten Gesetzes nicht im Widerspruch steht. In den Provinzen Ostpreußen und Schlesien und den Regierungsbezirken Frankfurt, Stettin und Köslin findet diese Vorschrift sinngemäß Anwendung. Wird die Bescheinigung versagt, so findet nur die Beschwerde an den Oberpräsidenten statt, der endgültig entscheidet. Falls die Beschwerde für begründet erklärt wird, gilt die Bescheinigung als erteilt. Vorstehende Vorschriften greifen nicht Platz, wenn es sich um die einmalige Teilung eines Grundstücks zwischen gesetzlichen Erben oder um die einmalige Ueberlassung eines Grundstücks im Wege der Teilung seitens der Eltern an ihre Kinder handelt.“

Durch diesen Antrag wurde die gesamte Polenpolitik erstmals über die Provinzen Westpreußen und Posen hinaus ausgedehnt. Diese Ausdehnung auf Köslin ist in der Hauptsache auf die falsche Behauptung des Ministers von Poddbielski vom 3. März 1904 zurückzuführen, daß in Hinterpommern „schon einige 40 große Güter von polnischen Parzellierungsbeamten zur Ansiedelung erworben worden sind“. Erst am 16. März 1905, nachdem die falsche Behauptung schon längst ihre guten Dienste getan hatte, stellte sie der Minister richtig. (163. Sitzung vom 16. März 1905 S. 11 778.)

Fürst von Hatzfeld erklärte in der zweiten Lesung, obwohl er für das Gesetz stimmte: „Ich erblicke in diesem Paragraphen zwar keine Verfassungswidrigkeit; aber niemand wird leugnen können, daß derselbe ein Ausnahmegesetz darstellt — und zu Ausnahmegesetzen entschließt man sich doch nur in Fällen dringender Not —, daß derselbe große Härten enthält, und daß er nur als ein Akt verzweifelter Notwehr gerechtfertigt erscheinen kann. Aber ich betrachte denselben als eine Konsequenz unseres Ansiedelungsgesetzes vom Jahre 1886.“ (9. Sitzung vom 15. April 1904 S. 161.)

Graf Braschma stimmte dem bei, war aber konsequent, indem er das Gesetz ablehnte; er führte die polnische Bewegung in Oberschlesien auf den Kulturkampf zurück. Graf Mirbach bezeichnete wie schon früher die ganze polnische Frage im wesentlichen als eine Agrarfrage. Frhr. von Manteuffel erklärte, er sei „sehr stolz darauf, daß er für Ausnahmegesetze gestimmt habe“.

(9. Sitzung vom 15. April 1904 S. 175.)

Graf von Hoensbroech sprach sich auch hier für das Gesetz aus; er forderte die Gründung von geschlossenen katholischen Kolonien. Minister von Hammerstein gab ihm folgende Antwort: „Dem Herrn Marquis Hoensbroech möchte ich auch erwidern, daß dieses Gesetz am allerwenigsten benutzt werden soll, irgendwie konfessionelle Liebhabereien zur Geltung zu bringen. Dieser ganze Kampf ist kein konfessioneller, sondern ein nationaler; leider haben wir die Erfahrung, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke wir in Polen auf die Stütze der katholischen Kirche, die wir gern in Anspruch nehmen würden, nicht zu rechnen haben. Den nationalen Kampf, der uns aufgedrungen ist, müssen wir durchführen und zum Ende bringen bis zum Siege.“

(10. Sitzung vom 16. April 1904 S. 186.)

Kultusminister von Studt erklärte: „Zunächst hat die Zahl der katholischen Bewerber um Ansiedelungsstellen vom Jahre 1886 bis jetzt nur etwa den zehnten Teil derjenigen der evangelischen Bewerber betragen. In den Jahren 1886 bis 1902 sind 34 Prozent der Gesuche Evangelischer, 21 Prozent der Gesuche von Katholiken berücksichtigt worden, trotz des bereits damals angedeuteten Hinderungsgrundes, daß so häufig die nötigen Garantien für die Wahrung der nationalen Interessen fehlten.“

(10. Sitzung vom 16. April 1904 S. 192.)

Oberbürgermeister Bender (Breslau) führte als Erklärungsgrund für die polnische Bewegung in Oberschlesien an:

„Es gibt doch immer eine ganze Anzahl von Nachkommen ehemaliger Polen, die heute deutsch sind, und nicht nur evangelische, sondern auch katholische. Eine sehr beklagenswerte Rolle hat in diesen Verhältnissen allerdings der Kulturkampf gespielt. Ich möchte heute die Gründe für diese Ansicht nicht breiter ausführen. Der Kulturkampf ist gewiß nicht der erste Grund für das Vordringen des Polentums gegenüber dem Deutschtum; aber der Kulturkampf hat mächtig dazu beigetragen, das Polentum auf einen Standpunkt höherer Achtung vor sich selbst und in den Augen der Menschen zu heben und die Ueberzeugungskraft des Polentums im Nationalitätskampfe zu stärken.“

(10. Sitzung vom 16. April 1904 S. 195.) Das Herrenhaus nahm den Antrag der Kommission mit großer Mehrheit an. Am 10. und 11. Mai 1904 wurde derselbe im Abgeordnetenhaus in erster Lesung beraten. Konservative und Nationalliberale erklärten sich sofort für diesen, während vom Zentrum der Abg. Koeren betonte:

„Wir lehnen die Bestimmung ab, weil sie nach unserer innersten Ueberzeugung im Widerspruch steht mit den allgemeinen Grundsätzen des Rechts und den Grundsätzen der Verfassung (sehr wahr! im Zentrum), weil sie eine außerordentliche ungerechtfertigte Härte enthält (sehr richtig!), und weil die Folgen, die sie notwendig haben muß, weder für die polnische Bevölkerung noch für das Deutschtum, noch für das ganze Land segensreich sein werden. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Polen und im Zentrum.) Sie wird die Erbitterung vergrößern und die Zerklüftung zwischen den Angehörigen desselben Staates in unheilvoller Weise vertiefen. . . .“

Der Art. 4 der preußischen Verfassung bestimmt, daß „alle Preußen vor dem Gesetze gleich“ sind, mit anderen Worten, daß alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf ihre Nationalität und ihre Konfession vor dem Gesetze gleich sein sollen. In einem zweiten Satz des Art. 4 heißt es dann insbesondere: „Standesvorrechte finden nicht statt.“ Diese Vorlage bestimmt nun, daß die Genehmigung zur Ansiedelung in den polnischen Landesteilen zu versagen ist, wenn die Ansiedelung „den Zielen des Ansiedelungsgesetzes vom 24. April 1886 widerspricht“. Damit ist den Staatsbürgern polnischer Abstammung unmöglich gemacht, fernerhin in ihrer heimatlichen Provinz noch Grundstücke zum Zwecke ihrer Niederlassung und der Gründung eines Heims zu erwerben (hört, hört! und sehr richtig! bei den Polen und im Zentrum), und zwar lediglich deshalb, weil sie polnischer Nationalität sind. Das ist mit dem Grundsatz und, man kann wohl sagen, selbst mit dem Wortlaut des Art. 4 unvereinbar. Das hat die Regierung auch wohl gefühlt; denn sie hat durch ihren Kommissar in der Kommission des Herrenhauses,

und zwar in einer schriftlich fixierten Erklärung ungefähr folgendes erklären lassen: die Fassung richte sich gar nicht ausdrücklich gegen die Polen (hört, hört! und Heiterkeit bei den Polen und im Zentrum), es würden durch diese alle Preußen betroffen (hört, hört! und Heiterkeit bei den Polen und im Zentrum), deutsche wie polnische, von Polen sei mit keinem Worte darin die Rede. — Ja, meine Herren, das ist richtig; das Wort „Polen“ findet sich in der Vorlage nicht; aber die Vorlage bestimmt, daß jede Ansiedelung zu versagen ist, „wenn sie den Zielen des Ansiedelungsfonds widerspricht“; als Ziel dieses Ansiedelungsfonds ist aber ausdrücklich bezeichnet, polnische Ansiedelungen zu verhindern und die deutschen Ansiedelungen zu fördern. Jede polnische Ansiedelung widerspricht also dem Zweck des Ansiedelungsfonds, und deshalb muß sie nach der Vorlage unterjagt werden, — deshab unterjagt werden, weil der Betreffende, der sich ansiedeln will, ein Pole ist! (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Polen.) Und da sagt man, daß diese Bestimmung nichts von „Polen“ enthalte und deshalb nicht gegen den Art. 4 der preußischen Verfassung verstoße, der bestimmt, daß alle Preußen ohne Rücksicht auf Rationalität und Konfession vor dem Gesetze gleich sein sollen!“ (71. Sitzung vom 10. Mai 1904 S. 5778.)

Der Zentrumsredner legte noch dar, daß die Vorlage auch der Reichsverfassung widerspreche; denn Artikel 3 bestimmt, „daß jeder Reichsangehörige in jedem Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zur Erwerbung von Grundstücken usw. zuzulassen ist“. Nun ist es richtig, daß diese Bestimmung nur das Verhältnis der Reichsangehörigen zu den Angehörigen des eigenen Bundesstaates regelt. Aber nun kommt der folgende Absatz, der Abs. 2, welcher bestimmt: Kein Deutscher darf in der Ausübung dieser Befugnis — also Grundstücke zu erwerben und Wohnsitz zu nehmen — durch die Obrigkeit seiner Heimat oder durch die Obrigkeit eines anderen Bundesstaates beschränkt werden. Der folgende Artikel der Reichsverfassung, der Art. 4, der die der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Kompetenzen festsetzt, bestimmt dann unter Nr. 1: „daß der Gesetzgebung des Reiches unterliegen die Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse.“ In Ausführung und Ergänzung dieses Artikels ist sodann das Gesetz vom 1. November 1867 als Reichsgesetz eingeführt, das in § 1 folgendes bestimmt — und das ist das Ausschlaggebende —: „daß jeder Reichsangehörige das Recht hat, erstens an jedem Orte sich niederzulassen, wenn er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu beschaffen imstande ist.“ Daß diese reichsgesetzliche Bestimmung auch für Preußen gilt, und daß deshalb jeder ohne Ausnahme auch in Preußen berechtigt ist, an jedem Orte Grundstücke jeder Art zu erwerben, ohne anderen Beschränkungen zu unterliegen, als im § 1 angegeben ist, konnte von der Regierung nicht bestritten werden und ist deshalb eigentlich auch nicht von ihr bestritten worden; aber sie sagte: „Der Erwerb von Grund und Boden wird für die polnische Bevölkerung gar nicht beschränkt; die Polen können so viel Grund und Boden erwerben, wie sie wollen, nur dürfen sie darauf sich nicht niederlassen und ansiedeln.“

Aber der Abg. Koeren sagte mit Recht, daß dies „halsbrecherische Interpretationen“ seien, was auch für die Rede des Ministers von Hammerstein gilt, der u. a. meinte:

„In Chicago wird der Kern einer polnischen Armee gegründet (große Heiterkeit und Zurufe bei den Polen); da sollen zunächst 1000 Menschen zusammengebracht werden, um als Offiziere und Unteroffiziere der künftigen polnischen Armee ausgebildet zu werden.“ (Andauerndes Lachen bei den Polen.) (71. Sitzung vom 10. Mai 1904 S. 5191.)

Die Kommission stimmte den Beschlüssen des Herrenhauses zu. Im Hochsommer, in den Tagen der Kieler Woche ist dann das Gesetz durchgepeitscht worden. Minister von Hammerstein suchte das Zentrum durch folgende Beleidigungen für die Vorlage zu gewinnen:

„Nun habe ich zu Ihnen allen das festeste Vertrauen, daß Ihr Deutschtum ebenso stark und fest ist, wie das der Mehrheitsparteien. Sie haben das bestätigt im Kriege 1870, da ging es auch gegen eine katholische Macht, und da haben Sie nicht deshalb, weil die Macht katholisch war, sich auch nur lässig in der Ausübung ihrer Pflicht erwiesen (Unruhe im Zentrum), sondern als echte Deutsche Ihre Pflicht voll getan. Aber glauben Sie mir, auch hier handelt es sich nicht um den Katholizismus, sondern um die politische Machtstellung des Vaterlandes, und diese politische Machtstellung, wie wir sie 1870 erworben haben nach außen (zunehmende Unruhe), so wollen wir sie im Innern durch die notwendigen Maßregeln für immer erhalten und stärken (fortgesetzte große Unruhe), und deshalb bitte ich Sie: überlegen Sie sich noch einmal, ob Sie nicht mit uns für dieses Gesetz eintreten können! (Lebhafte Bravo rechts. Lebhaftes Unruhe im Zentrum.)“ (89. Sitzung vom 27. Juni 1904, S. 6430.)

Die Beschlüsse der Kommission fanden auch die Zustimmung des Plenums und das Gesetz mit seiner drakonischen Schärfe konnte publiziert werden.

Im Jahre 1904 kaufte die Ansiedlungskommission 33 109 ha auf, darunter nur 3477 (10 %) aus polnischer Hand. Der Durchschnittspreis für 1 ha war 1000 M. Am Ende des Jahres waren 376 Katholiken und 8486 Protestanten angesiedelt. Graf von Hoensbroech kann daraus ersehen, wie sehr der „katholische Besitzstand“ gewahrt worden ist.

Im Jahre 1905 wurden 34 661 ha aufgekauft, darunter nur 2620 ha (7,6 %) aus polnischer Hand; 1 ha kostete im Durchschnitt 1149 Mark.

„Die Zahl katholischer Bewerber, die ihren Fragebogen eingefandt haben, beträgt 258 und ist somit um 56 größer als im Vorjahre. Unzweifelhaft wächst in den Bezirken, aus denen die älteren katholischen Ansiedler gekommen sind, das Vertrauen zur Ansiedlungskommission, die selbst alles tut, um das Deutschtum dieser Kolonisten durch Gründung neuer deutscher Kirchspiele und durch Anlehnung der Ansiedlungen an bestehende deutsche Parochien zu festigen. Verträge sind mit Katholiken 87 abgeschlossen worden (gegenüber 110 im Jahre 1904), wovon 47 durch Zuschlag und 11 durch Rücktritt der Bewerber erledigt sind, während in 29 Fällen die Verhandlungen noch schweben.“

Die Thronrede, mit welcher der Landtag 1906 eröffnet wurde, enthielt u. a. den Passus: „Verschiedene Gutsverkäufe in der Ostmark haben in letzter Zeit berechtigtes Aufsehen erregt. Die Festigung des deutschen Besitzes in Verbindung mit einer sachgemäßen inneren Kolonisation bildet eine der ernstesten Aufgaben der Staatsregierung. Sie kann aber nur erfüllt werden, wenn sich die deutschen Besitzer in höherem Grade als bisher ihrer nationalen Pflicht bewußt werden, ihren Besitz treu und zäh zu verteidigen und dem deutschen Volkstum zu erhalten. Die Regierung Seiner Majestät des Königs vertraut darauf, daß diese Erkenntnis, in der sie sich mit dem Landtag eins weiß, alle Kreise des Deutschtums mehr und mehr durchdringen und mit der Tat bewährt werden wird.“

Aber schon erfährt man jetzt näheres über die Ausführung des neuen Ansiedlungsgesetzes, das den Bau von Wohnhäusern für die Polen verbietet. „Nach den bestehenden Verwaltungsgesetzen ist zuständig zur Erteilung einer Baugenehmigung der Ortsvorsteher und der Distriktskommissar; statt dessen wurde nun der Landrat tatsächlich damit betraut. Der Amtsvorsteher und der Distriktskommissar werden durch allgemeine Verfügungen aufgefordert, alle Bauanträge dem Landrat vorzulegen; der schickt sie an den Regierungspräsidenten, und derjenige, der bauen will, der einen Bauantrag gestellt hat, bekommt statt der Entschließung auf sein Baugesuch auf einmal die Antwort des Regierungspräsidenten, die er gar nicht beantragt hat, und die formularmäßig dahin lautet: die von Ihnen auf dem Grundstück so und so geplante Ansiedlung lehne ich, da sie mit dem Gesetz zur Förderung deutscher Ansiedlungen in Westpreußen und Posen in Widerspruch steht, ab. Das geht formularmäßig, die Formulare sind gedruckt, ich habe sie zu hunderten, fast in jedem Aktenstück findet sich ein derartiges Formular. Nun muß man erst wieder einen Antrag stellen bei der Baubehörde, d. h. dem Distriktskommissar und um Bescheid bitten auf das Baugesuch; erst dann wird man beschieden, das Baugesuch sei abgelehnt, weil eine Ansiedlungsgenehmigung notwendig sei, und diese sei von dem Regierungspräsidenten verweigert worden.“ (52. Sitzung vom 28. März 1906, S. 3836.)

Einer ganzen Reihe von polnischen Arbeitern wurde die Genehmigung zum Bau einer Wohnung nicht erteilt, oft nicht einmal für einen Anbau oder eine Vergrößerung der kleinen Wohnung; 620 polnische Anträge sind in einem Jahr abgelehnt worden.

Das Jahr 1906 brachte ein neues Ausnahmegesetz gegen die Polen, indem § 56 des Schulunterhaltungsgesetzes bestimmte, daß dieses auf die Provinzen Posen und Westpreußen keine Anwendung finde. Der Ausschluß wurde mit der „herrschenden nationalen Spannung in jenen Landesteilen“ begründet. Das heißt, man wollte die Polen von den Wohltaten des Gesetzes ausschließen. Der Landtag stimmte den Vorschlägen zu. Die Ansiedlungskommission kaufte

im Berichtsjahr 29 670 ha, davon 3030 ha (10,2 %) von Polen; 1 ha kostete im Durchschnitt 1419 M. „Diese Zahlen lassen eine zum Teil sprunghafte Steigerung der von der Ansiedlungskommission angelegten Grunderwerbspreise erkennen, die bei dem Wettbewerb des nationalen Gegners naturgemäß andauern wird. Trotz der von ihr gezahlten und angebotenen hohen Preise hat die Ansiedlungskommission auch im Berichtsjahre es nicht verhindern können, daß eine Anzahl deutscher Besitzungen zu höheren als den von ihr gebotenen Preisen in polnische Hand übergegangen ist.“

Die Zahl der katholischen Bewerber, die Fragebogen eingesandt haben, beträgt 292 (gegen 258 im Vorjahre); Verträge mit Katholiken sind 97 abgeschlossen worden (gegenüber 87 im Vorjahre), wovon 70 durch Zuschlag (im Vorjahre 47) und 14 durch Rücktritt (im Vorjahre 11) erledigt sind.

Ein Regierungskommissar hat am 22. April 1907 aber offenerzig mitgeteilt, warum man so selten Katholiken ansiedelt. Geheimrat Wahnschaffe, der heute in der Reichskanzlei beschäftigt ist, führte aus:

„Die Schwierigkeiten für die Regelung der Seelsorge in den katholischen Ansiedlungen — das hat der Herr Abgeordnete Graf Braschna ganz richtig betont — waren früher, vor dem Jahre 1899 größer als jetzt. Bis 1899 vertrat der Erzbischof von Posen den Standpunkt, es sei ihm nicht möglich, einen Pfarrer aus der Heimat der Ansiedler heranzuziehen und ihn in seiner Diözese anzustellen. In einer Eingabe an das königliche Staatsministerium hat der Erzbischof diesen Standpunkt verlassen. Demgemäß ist dann auch von der Ansiedlungskommission für die Gemeinden, um deren Besiedlung es sich handelte, darauf angetragen worden, nunmehr katholische Priester aus der Heimat der Ansiedler kommen zu lassen. Geglückt ist das aber erst in einem Falle, nämlich in Biechowo im Kreise Breschen. Dort hatten sich gerade die allergrößten Mißstände herausgebildet. Wir haben dort 1893 bei der Reichstagswahl das unangenehme Vorkommnis erlebt, daß die sämtlichen Ansiedler katholischer Konfession für einen Polen stimmten. Man wird zugeben müssen, daß dies den Zielen des Gesetzes von 1886 nicht voll entspricht, und es wurde gerade seitdem von seiten der Ansiedlungskommission besonders energisch betont, daß wir künftig die Sicherheit einer ausreichenden kirchlichen Versorgung katholischer Ansiedler durch deutsche Geistliche haben müssen, bevor eine Ansiedlung überhaupt in Angriff genommen würde. Denn es ist nicht zweifelhaft, daß dies Wahlresultat auf die Einflüsse der polnischen Geistlichkeit zurückzuführen war.“

(49. Sitzung vom 22. April 1907, S. 3737.)

Was diesen Mißstand noch besonders pikant macht, ist die Tatsache, daß 1893 die Polen für die Regierungsvorlage eintraten, daß der Kaiser dem Parteiführer seinen Dank aussprach und die Treue der Polen als Vorbild für alle rühmte. 1907 aber wird es den Katholiken zum Verbrechen angerechnet, daß sie so stimmten, wie der Kaiser und die Regierung es wünschten.

Im Jahre 1907 kaufte die Ansiedlungskommission 9390 ha; 1 ha kostete im Durchschnitt 1508 M. Von katholischen Bewerbern gingen 205 Anfragen ein gegen 292 im Vorjahre. Mit 77 katholischen Bewerbern sind Verträge über Ansiedlerstellen abgeschlossen worden, im Vorjahre 97. Von ihnen erhielten 44 den Zuschlag (im

Vorjahre 70), 17 erklärten den Rücktritt (im Vorjahre 14). Unter 537 Katholiken waren insgesamt 13 080 Protestanten angesiedelt. Am 7. Mai 1907 wurde ein Antrag der Rechten und der Nationalliberalen angenommen, der die Regierung auffordert: „durch die für die nächste Tagung in bestimmte Aussicht genommene Vorlage für eine kräftige und wirksame Fortführung der Bodenpolitik zum Schutze des Deutschtums in den Ostmarken zu sorgen und dabei insbesondere von folgenden Gesichtspunkten auszugehen: 1. der Schwerpunkt der Tätigkeit ist auf die Erhaltung des deutschen größeren und kleineren Grundbesitzes zu legen, namentlich durch Gewährung billigen Kredits und durch Maßregeln, die geeignet sind, dem Uebergange deutschen Grundbesitzes in polnische Hand entgegenzuwirken. Demzufolge ist auch der Landerwerb der Ansiedlungskommission so einzurichten, daß eine ungesunde Preissteigerung vermieden wird, 2. kräftiger und planmäßiger als bisher ist auf die Heranziehung und Ansiedlung deutscher Arbeiter auf dem Lande und in den Städten auch unter Mitwirkung der staatlichen Betriebsverwaltungen Bedacht zu nehmen, 3. die Organisation der Ansiedlungsbehörden ist zu vereinfachen.“

(III. Sess. 1907, Druckf. Nr. 219.)

Das Enteignungsgesetz von 1908.

Schon am 23. November 1907 ging dem Abgeordnetenhaus ein neuer Entwurf „zur Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Westpreußen und Posen“ zu (IV. Sess. 1907/08 Druckf. Nr. 12). Dieser forderte an Geldmitteln:

1. 300 Millionen M. zur Erhöhung des Fonds der Ansiedlungskommission.
2. 50 Millionen M. zum Ankauf von Gütern, die als Rentengüter veräußert werden sollen.
3. 50 Millionen M. für Bildung von weiteren Domänen;

also insgesamt 400 Millionen M. Mehrforderungen, während bis dahin 350 Millionen M. bewilligt und nahezu auch verbraucht worden waren. Doch ging der Entwurf noch einen prinzipiellen Schritt weiter; auf das Ansiedelungsverbot folgte nun der Vorschlag der Enteignung, der im Hauptpunkt bestimmte: „Das Recht zur Enteignung wird dem Staate durch königliche Verordnung für bestimmte örtlich begrenzte Gebiete verliehen. In der Verordnung ist die Zeit festzusetzen, innerhalb deren von dem Enteignungsrechte Gebrauch zu machen ist. Die königliche Verordnung wird durch das Amtsblatt der Regierung bekannt gemacht.“ Die Durchführung der Enteignung war ganz in die Hände der Ansiedlungskommission und eines vom Provinzialausschusse gewählten Beirates gelegt. Gegen die Enteignung sollte nur ein Einspruchsrecht zugelassen werden und der

Minister des Innern, der Finanzen und der Landwirtschaft über den Einspruch endgültig entscheiden. Die Vorlage selbst mußte in ihrer Begründung zugeben, daß die bisherige Politik nicht Erfolg hatte; man las in der Begründung: „Fürst Bismarck hat also den Weg des freihändigen Ankaufes nicht für alle Zeiten als den allein richtigen angesehen, sondern von Anfang an damit gerechnet, daß man später einmal zur Enteignung werde übergehen müssen. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Wer eine ungeschwächte Fortsetzung der Ansiedelungstätigkeit will — und auf die kann niemand verzichten, der nicht die Durchführung einer nationalen Politik und damit die Zukunft des Deutschtums in den Ostmarken überhaupt aufgeben will — muß dem zustimmen. Nur mit Hilfe des Enteignungsrechtes kann die Ansiedelungskommission die gegründeten Ansiedelungen erweitern und verstärken und zusammenhängende, widerstandsfähige Ansiedelungskomplexe schaffen, nur mit Hilfe des Enteignungsrechtes kann sie ihr Werk planmäßig fortführen, das nötige Land erwerben, das sie zur Aufnahme des Ansiedlerzuzuges nötig hat, und auf die Dauer ihrer Aufgabe gerecht werden. Das gegenwärtige Verfahren führt zu unhaltbaren Zuständen. Die Staatsregierung ist sich darüber klar, daß die Anwendung des Enteignungsrechtes im vorliegenden Fall einen starken Eingriff in das Privatrecht bedeutet. Die fortschreitende Polonisierung der östlichen Landesteile, die maßlose Verhehung auf polnischer Seite und das rücksichtslose Zurückdrängen und Boykottieren der deutschen Bevölkerung erfordert außerordentliche Maßregeln zu deren Schutz und Befestigung, zumal da das Endziel der nationalpolnischen Bewegung, wie in den polnischen Organen immer unverhüllter ausgesprochen wird, gegen den Bestand des preußischen Staates gerichtet ist.“ Der Kampf um diese Vorlage war in beiden Häusern des Landtages ein furchtbar heftiger; im Abgeordnetenhaus siegte schließlich Fürst Bülow nur, weil die Mehrheit ihre eigene Politik nicht zusammenbrechen lassen wollte; im Herrenhaus haben liberale Professoren, Bürgermeister und Kommerzienräte dieser ungeheuerlichen Vorlage die Mehrheit verschafft. In der ersten Lesung des Entwurfes erklärten sich Freikonservative und Nationalliberale für, Zentrum, Polen und Freisinnige gegen die Enteignung; für die Konservativen aber betonte Abg. von Oldenburg:

„Wir werden unter Umständen dazu kommen, dieser Sache näher zu treten, wenn uns zunächst glaubhaft nachgewiesen wird, daß es einen anderen Weg, der zum Ziele führt, nicht mehr gibt. Und dann wird uns nachgewiesen werden müssen, daß dieser Weg zum Ziele führt. Daß dieser Weg, der uns hier vorgeschlagen wird, zum Ziele führt, das bestreiten wir zunächst. Nach unserer Ueberzeugung wird die Expropriation zu einer wesentlichen Bereicherung des Polentums führen. . . . Dann müssen wir die Gewißheit haben, daß dieses Gesetz tatsächlich als Ausnahmegesetz wirkt, sonst ist es für uns ganz unannehmbar. Das halten wir aber nur für möglich, wenn dem Laienelement eine ganz andere Bedeutung beigemessen wird, als in der Gesetzesvorlage vorgesehen ist. . . . So wie das Gesetz vorliegt, ist es für uns nicht möglich, ihm zuzustimmen.“

Wir haben aber der Regierung gegenüber in nationalen Fragen nie versagt, wir werden das jetzt auch nicht tun können.“

(2. Sitzung vom 29. November 1907, S. 101.)

Der polnische Abg. von Dziembowski-Pomian erklärte: „Dann, meine Herren, bildete immer ein Hauptargument die sogenannte polnische Gefahr. Heute und gestern haben fast alle Redner darauf hingewiesen. Demgegenüber betone ich, und wir haben stets betont, daß niemand von uns an eine Losreißung denkt.“

(3. Sitzung vom 30. November 1907 S. 129.)

Justizminister Beseler suchte die Vorlage mit der Begründung zu rechtfertigen, daß die Enteignung dem Staatswohle diene und dieses sei auch öffentliches Wohl. Die Kommission schlug vor, statt der geforderten 400 Millionen 275 Millionen zu bewilligen; die Enteignung aber wollte sie auf folgende Weise regeln.

„Zur Sicherung des gefährdeten Deutschtums wird dem Staate behufs Abrundung und Stärkung der bestehenden Ansiedlungsgruppen in den Kreisen Nr. 1 und Nr. 2 (je eine Ansiedlungsgruppe in jeder Provinz) das Recht zur Enteignung solcher Grundstücke verliehen, die zu diesem Zweck erforderlich sind.

Ausgeschlossen ist die Enteignung von Gebäuden, die dem öffentlichen Gottesdienst gewidmet sind, und von Begräbnisstätten.“

Dieser erst halbfertige Kommissionsantrag — er nannte die mit der Enteignung bedachten Kreise gar nicht — wurde nun im Plenum nicht angenommen; denn Konservative, Freikonservative und National-liberale brachten am 14. Januar 1908 folgenden Antrag ein: „Dem Staate wird das Recht verliehen, in den Bezirken, in denen die Sicherung des gefährdeten Deutschtums nicht anders als durch Stärkung und Abrundung deutscher Niederlassungen mittels Ansiedlungen (§ 1) möglich erscheint, die hierzu erforderlichen Grundstücke in einer Gesamtfläche von nicht mehr als siebzigtausend Hektaren nötigenfalls im Wege der Enteignung zu erwerben.“

(IV. Session 1907/08 Druckf. Nr. 50.)

Fürst Bülow erklärte in der zweiten Lesung: „Der Entschluß, die Enteignung zu fordern, ist auch mir schwer geworden. Ich mache daraus kein Hehl. Ich habe mich dazu erst entschlossen, nachdem ich alle anderen Wege sorgsam geprüft und als ungangbar erkannt hatte. Für diesen Entschluß trage ich vor diesem Hohen Hause und vor dem Lande die Verantwortung.“

(12. Sitzung vom 16. Januar 1908 S. 648.)

Der Kompromißantrag fand auch nach lebhafter Debatte, in welcher Graf Praschma die Stellungnahme des Zentrums darlegte, Annahme. Im Herrenhause aber war der Kampf noch gewichtiger und ernster. Kardinal Kopp betonte, daß es nicht möglich sei, mit Ausnahmegeetzen dauernd zu regieren. „Aber davon abgesehen haben diejenigen, welche diesen Grundsatz verteidigt haben, zu meinem großen Befremden noch Gründe angeführt, die ich nicht ganz übergehen kann.

Sie haben zum Beispiel gesagt: Man wäre berechtigt, alles zu nehmen, was zu seiner Existenz nötig wäre. Meine Herren, einen solchen Grundsatz brauche ich nur zu erwähnen, um ihn hier im Hohen Hause auszuschließen. Sie haben dann weiter gesagt: *inter arma silent leges*, und haben diesen Rechtsgrundsatz so weit ausgedehnt, daß vor den Staatsnotwendigkeiten die unverrückbaren Grundsätze in den Hintergrund treten. Nun, meine Herren, da gibt es überhaupt keine unverrückbaren Grundsätze mehr (sehr richtig!), wenn das subjektive Ermessen allein zu entscheiden hat. Dann sollte man ganz einfach nur sagen: Macht geht vor Recht. Sie haben ferner den Grundsatz aufgestellt, daß das Privatrecht dem Staatsrechte weichen müsse nach dem Grundsatz: *salus publica suprema lex*. Ja, meine Herren, auch dieser Grundsatz ist an sich richtig. Er stammt allerdings aus dem heidnischen Staate. Der christliche Staat, der Staat, in welchem christliche Konfessionen leben, muß diese *suprema lex* ein wenig beschränken, beschränken nach den göttlichen Gesetzen auf die von Gott festgesetzten Grundsätze. Das Gesetz hiergegen angewandt dient nicht der *salus publica*, sondern zum Verderben des Volkes.

Sie sehen also, hochverehrte Herren, daß solche Grundsätze der sogenannten staatlichen Omnipotenz angehören und ganz und gar unserem politischen Materialismus entsprechen, der keine Ideale weiter kennt, der nur das Sinnliche, das Augensällige und Irdische nutzbar bewertet. Aber neben der materiellen Macht gibt es viele andere Dinge, auf denen auch die Sicherheit des Staates beruht. Es gibt gewisse Ideale und Anschauungen, die der ganzen Menschheit gemeinsam sind. Wenn man diese anrührt, so findet die ganze Kultur und Gesittung sich dadurch beleidigt. Dazu gehört auch das Privateigentum, die Unverletzlichkeit des Privateigentums ist auch eine Grundanschauung der Menschheit.“

(4. Sitzung vom 30. Januar 1908 S. 23.)

Die Kommission des Herrenhauses wollte den Schutz vor der Enteignung wesentlich weiter ausdehnen als der Beschluß des Abgeordnetenhauses es tut. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses fand jedoch Annahme mit folgendem Zusatz:

„Ausgeschlossen ist die Enteignung

- a) von Gebäuden, die dem öffentlichen Gottesdienst gewidmet sind, und von Begräbnisstätten;
- b) von Grundstücken, die im Eigentum von Kirchen und von Religionsgesellschaften, denen Korporationsrechte verliehen sind, stehen, sofern der Eigentumserwerb vor dem 26. Februar 1908 vollendet war;
- c) von Grundstücken die im Eigentum von Stiftungen, die als

milde ausdrücklich anerkannt sind, stehen, sofern der Eigentums-
erwerb vor dem 26. Februar 1908 vollendet war.“

(Antrag Uldikes.)

Ein großer Teil konservativer Mitglieder des Herrenhauses
hat jedoch gegen das Gesetz gesprochen und gestimmt. So erklärte
der konservative Graf von Mirbach am 26. Februar 1908 im
Herrenhause:

„Meine Herren, Welch ein Geschrei der Entrüstung würde sich bei uns er-
heben, wenn Rußland mit einer Enteignungsvorlage gegen die baltischen Deutschen
vorgehen würde. Vergessen Sie nicht das Sprichwort: Was du nicht willst, das
dir geschieht, das füg' auch keinem andern zu! In diesem Sinne appelliere ich
an eine ruhige Ueberlegung und an Ihr Gerechtigkeitsgefühl! Nach meiner auf-
richtigen und ehrlichen Ueberzeugung — ich bedaure, das aussprechen zu müssen
— hat derjenige, welcher den Gedanken der Enteignung auf dem Gebiete angeregt
hat, der preussischen Regierung keinen guten Dienst geleistet.“

Der Minister des Königl. Hauses und frühere Reichstags-
präsident, Herr von Wedell-Piesdorf, meinte:

„Dieses Enteignungsrecht ist zu politischen Zwecken eine außerordentliche
Maßregel, eine in unserer Geschichte bisher unerhörte Maßregel, so daß es kein
Wunder ist, daß diese Vorlage in beiden Häusern des Landtages sehr ernsthaften
Bedenken begegnet ist.“

Der greise, tapfere Generalfeldmarschall Graf von Häßeler, bei
dessen Namen eines jeden alten Soldaten Herz höher schlägt, sagte
den nationalliberalen und konservativen Freunden dieses Gesetzes:

Jeder, der einen Besitz sein eigen nennt, wird mitfühlen, was es heißt,
wenn einem das, was man heute besitzt, auf das man blickt in dem Gefühle, die
Arbeit seines Lebens daran gesetzt zu haben, in dem Bewußtsein, daß Eltern und
Großeltern daran gearbeitet haben — wenn einem das morgen genommen werden
kann!

Ich komme dann noch auf einen Punkt zu sprechen, der aus den Ver-
handlungen der Kommission hervorgeht, wo zugunsten der Enteignung ein Ver-
gleich zwischen Krieg und Enteignungsverfahren gezogen ist. Es ist gesagt worden,
wenn im Kriege Tausende erschlagen werden können, so könne auch der Staat
berechtigt sein, im Interesse seiner Sicherheit zu enteignen. Meine Herren, das
sind grundverschiedene Dinge. Der Krieg ist ein durchaus berechtigter Ausgleich
entgegenstehender Interessen: Wehr auf der einen Seite, Gegenwehr auf der andern.
Bei der Enteignung aber ist der eine Gegner wehrlos.

(5. Sitzung vom 26. Februar 1908, S. 63.)

Mit Recht hob der konservative Graf von der Schulenburg
hervor, daß über die Annahme des Gesetzes die Sozialdemokratie am
meisten triumphieren werde und betonte dann:

Wenn dann, was Gott verhüten wolle, aus diesem Präzedenzfall die
Konsequenz gezogen werden sollte, wenn dann der Nachkomme enteignet werden
sollte, vertrieben von der väterlichen Scholle, vertrieben von der Stätte seiner
Jugend, von dem Felde seiner Tätigkeit, von dem Erbe seiner Väter — dann
wird er im Fortgehen mit dem Finger zeigen auf das Grab des Ahnherrn, dann
wird er sagen: Der hat den ersten verhängnisvollen Schritt auf diesem unglück-
seligen Wege, der zu meinem Verderben geführt hat, mitgemacht und gutgeheißen!
Meine Herren, mein Grab will ich davor sichern!

(5. Sitzung vom 26. Februar 1908, S. 66.)

Freilich haben Namen von gutem Klange gegen ein solches Gesetz protestiert, so der Schwager des Kaisers, Herzog Ernst Günther; der beste Freund des Kaisers, Fürst zu Fürstenberg; die beiden größten Heerführer Deutschlands: Graf von Haeseler und Frhr. von der Goltz.

Wer aber stimmte für dieses Gesetz? Im Abgeordnetenhaus: Die Konservativen (mit zwei Ausnahmen), der Bund der Landwirte, die Freikonservativen und die Nationalliberalen!

Im Herrenhause: Die liberalen Professoren, liberalen Oberbürgermeister, die liberalen Kommerzienräte und der Führer der deutschen Vereinigung, Graf von Hoensbroech, während der rheinische Oberpräsident Frhr. von Schorlemer-Alt an der Abstimmung nicht teilnahm.

Ganz zutreffend hat der Zentrumsabgeordnete Graf Spee am 18. Januar 1908 erklärt: „Die rheinischen Bauern machen keinen Unterschied zwischen Provinzen oder Muttersprache, wenn es sich um bäuerliche Interessen handelt, und mancher von ihnen, mancher rheinische Bauer und wohl auch mancher ostelbische Bauer, erinnert sich mit Freuden und Genugtuung, wie er an der Seite eines polnischen Bauernsohnes unsere großen Schlachten geschlagen und unsere großen Siege erkämpft hat.“ (13. Sitzung vom 18. Januar 1908, S. 722.)

So ist die preussische Polenpolitik immer tiefer auf der Bahn des Rechtes gefallen; mit einem kleinen Ausnahmegesetze hat sie eingesetzt und zu der in der Kulturgeschichte einzig dastehenden Entsignung mußte sie schon 1908 greifen. Was folgt das nächste Mal?

Die Ostmarkenzulage für Beamte.

Fürst Bülow hatte im Januar 1902 angekündigt, daß er ins Auge fasse, den Beamten in der Ostmark Zulagen zu gewähren, da diese „besonders schwierige Berufspflichten“ hätten; diese Zulagen waren als widerrufliche nicht pensionsfähige gedacht, für die mittleren Beamten in Höhe von 10 % ihres Jahresgehalts. Für die höheren Beamten wurden Erziehungsbeihilfen vorgeschlagen. Die alte Mehrheit für die Ostmarkenpolitik genehmigte auch diese Zulagen. Für die Volksschullehrer wurden 120 M. Zulage nach fünfjähriger, 200 M. Zulage nach zehnjähriger Dienstzeit festgesetzt. Weiter wurde als Voraussetzung bestimmt: Die Zulage ist widerruflich und wird nur bei treuer Pflichterfüllung und völlig befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten gewährt und bei Fortfall dieser Voraussetzungen entzogen. Bei dem Ausscheiden aus dem Lehramte oder bei der Versetzung in andere Landesteile kommt sie von selbst in Wegfall. Die Dienstzeit wird nach vollen Kalendervierteljahren berechnet, die Zulage vierteljährlich gezahlt. Unterbrechungen der Dienst-

zeit in den mit der Zulage bedachten Landesteilen, welche durch vorübergehende Beschäftigung in den von der Zulage ausgeschlossenen Teilen der Provinz Westpreußen bis zur Dauer eines Jahres herbeigeführt werden, kommen auf die Dienstzeit zur Anrechnung. Im übrigen bleibt vorbehalten, zur Vermeidung von Härten bei vorübergehenden Unterbrechungen der Dienstzeit in den mit der Zulage bedachten Landesteilen die vor der Unterbrechung zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen. Diejenigen Volksschullehrer und Lehrerinnen, welche zur Zeit ihrer Versetzung in den Ruhestand sich im Genusse der Zulage befunden haben, erhalten, solange sie ihren Wohnsitz in den unter I bezeichneten Landesteilen nehmen, aus der Staatskasse eine widerrufliche Zulage zum Ruhegehalt, welche so berechnet wird, als ob die Gehaltszulage einen Teil des pensionsfähigen Dienstinkommens gebildet hätte.

Seit 1903 ist hierfür ausgegeben worden (nach dem Voranschlag):

Etat des Finanz- ministeriums:	1903:	1904:	1905:	1906:	1907:	1908:	
für mittlere Beamte:	1 350 000	1 450 000	1 700 000	1 800 000	1 900 000	2 000 000	M.
Erziehungs- beihilfen für höhere Beamte:	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000	M.
Etat d. Kultus- ministeriums: für Volks- schullehrer:	1 000 000	1 000 000	1 120 000	1 150 000	1 150 000	1 175 000	M.
Insgesamt:	2 500 000	2 600 000	2 970 000	3 100 000	3 200 000	3 325 000	M.
	Insgesamt 17 695 000 M.						

Die direkten Aufwendungen für die Ostmarkenpolitik belaufen sich somit auf:

Ostmarkenzulage (rund)	18 Millionen M.
Ansiedlungsgesetz 1886	100 " "
" 1898	100 " "
" 1902	150 " "
" 1908	275 " "
Insgesamt	643 Millionen M.

In dieser Summe sind nicht eingerechnet verschiedene Etatspositionen, welche indirekt für die Ostmark verwendet werden, nicht die Zinsen der Millionen, die für die Ostmark gegeben wurden. Und das Resultat dieser Politik?

Uebertragung der preussischen Polenpolitik auf das Reich.

Kaum war das Zentrum im Reichstage nicht mehr in Verbindung mit der Regierung, kaum war der Block geschaffen, da erfolgte auch sofort ein unschöner Vorstoß der Regierung, der die preussische Polenpolitik auf das Reich übertrug; beim Vereinsgesetz und in der Ostmarkenzulage für Reichsbeamte war er von Erfolg begleitet.

Beim Reichsvereinsgesetz schlug die Regierung vor, einfach die deutsche Sprache als Versammlungssprache zu bestimmen. Der Block aber einigte sich auf folgendes Kompromiß:

Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongresse sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die gesetzgebenden Versammlungen der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetzgebung. Jedoch ist in Landesteilen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes allein-geseffene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bevölkerungsteile nach dem Ergebnisse der jeweilig letzten Volkszählung sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigen, während der ersten zwanzig Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, daß und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen. Als Landesteile gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesgesetzgebung Abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

In der dritten Lesung des Gesetzentwurfes hat man auch erfahren, auf welche Weise dieser Ausnahmeparagraph in den Entwurf gekommen ist; Staatssekretär von Bethmann-Hollweg erklärte nämlich am 8. April 1908 im Auftrage des Reichskanzlers:

„Der Herr Reichskanzler hat im Oktober 1907 in Flottbek eine Deputation des zweiten deutschen Arbeiterkongresses empfangen. Nachdem der Führer der Deputation eine Ansprache gehalten und der Reichskanzler diese Ansprache erwidert hatte, verweilte der Reichskanzler noch einige Zeit im Gespräch mit den Delegierten, das sich um verschiedene politische und soziale Fragen drehte. Als von einigen Delegierten Bedenken gegen die in § 7 gesetzgeberisch formulierten Maßnahmen geäußert wurden, hob der Herr Reichskanzler einerseits hervor, daß diese Maßnahmen der von ihm seit seinem Amtsantritt stetig verfolgten Ostmarkenpolitik entsprächen, andererseits aber seines Wissens auch von großen Parteien gewünscht würden. (Hört! hört! bei den Polen, bei den Sozialdemokraten und in der Mitte.) Die angestrebte Rechtsseinheit auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts könne nur zustande kommen, wenn alle Gruppen der Mehrheit für den Entwurf eintreten. Der Herr Reichskanzler hat mit keiner Silbe gesagt, daß § 7 auf Einwirkung oder Wünsche industrieller Kreise und speziell rheinisch-westfälischer Industrieller zurückzuführen wäre. Eine

solche Aeußerung konnte der Reichskanzler schon deshalb nicht machen, weil eine derartige Einwirkung oder Anregung weder direkt noch indirekt in irgend einer Form an den Reichskanzler herangetreten ist. (Hört! hört! rechts.)“
(143. Sitzung vom 8. April 1908, S. 4834.)

Noch am 4. April 1908 aber hat Staatssekretär von Bethmann-Hollweg versichert, daß er selber der Verfasser des Entwurfes sei, daß es eine Fabel sei, daß der § 7 „bestellte Arbeit des Zentralverbandes deutscher Industrieller oder bestellte Arbeit irgend eines andern sei“. (140. Sitzung vom 4. April 1908, S. 4688.) Wie reimt sich das zusammen?

Die Annahme dieser Ausnahmebestimmung ist auf den Umfall der Freisinnigen zurückzuführen.

Noch in der ersten Lesung des Entwurfes hatte der Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen) sich gegen den § 7 scharf ausgesprochen und hierfür drei Gründe ins Feld geführt:

„Erstens: ich halte es für dringend nötig, daß in den östlichen, polnischen Teilen der deutsche Beamte auch die polnische Sprache lernt. Wir sind der Ueberzeugung, daß in der Ostmark nur der Beamte seine autoritative Stellung gegenüber den Polen wirklich zu wahren vermag, der auch der polnischen Sprache mächtig ist. . . .“

Als zweites erscheint uns die Gefahr, daß ein solches Sprachenverbot die großpolnische Agitation von der öffentlichen Versammlung in geheime, viel gefährlichere Konventikel hineintreibt. . . .“

Wir glauben daher, daß wir praktisch durch die Bestimmung nichts erreichen, auf der anderen Seite aber ein Drittes schaffen, das uns das allergefährlichste zu sein scheint: das ist ein Martyrium, ein Nimbus des Unterdrückten, der die großpolnische Agitation gegen das Deutsche Reich in der ganzen Welt, vor allem aber in dem verbündeten Oesterreich fördert und stärkt.“

(70. Sitzung vom 10. Dezember 1907, S. 2134.)

Ihm schloß sich der freisinnige Abg. Dr. Bachnicke mit folgenden Worten an:

„Meine Herren, tasten Sie die Muttersprache nicht an! Hier wird der empfindlichste Nerv berührt. (Sehr richtig! links.) An seiner Sprache hängt das Herz des Volkes, die Poesie aller Nationen läßt das erkennen, die Dichter haben ihr Tiefstes und ihr Höchstes hergegeben, wenn sie die Muttersprache feierten. Wer da anfängt, greift fehl. Erbitterung ist die Folge, nicht Veröhnung. (Sehr richtig! links.)“

Wenn Sie nun, wie ich auch durch einen Zwischenruf konstatieren durfte, gesonnen sind, die Elsäßer auszunehmen, die Litauer und die Wenden auszunehmen, ja, wie gestern vorgeschlagen wurde, sie gesetzlich auszuschließen, nun, dann tritt der Ausnahmeharakter der Bestimmung vollends nackt zutage. (Sehr wahr! links.) Wir machen dann ein Polengesetz und nicht mehr ein Vereinsgesetz. . . . Keinesfalls darf Herr v. Bethmann-Hollweg von uns erwarten, daß wir die preußische Polenpolitik auf das Reich übertragen. (Sehr gut! links.) Am wenigsten kann er das in einem Augenblick erwarten, wo diese Politik am Ende ihrer Weisheit steht (sehr wahr! links) und nur noch mit Gewaltmitteln glaubt auskommen zu können. (Sehr gut! links.)“ (70. Sitzung vom 10. Dezember 1907, S. 2150 u. 2151.)

Obwohl kein einziger dieser Gründe durch die Kommissionsfassung ausgeräumt worden ist, stimmten die Freisinnigen in der zweiten Lesung doch zu. Mit Recht aber konnte der Abg. Gröber am 8. April ausführen:

„Wie sehr die Freisinnigen überzeugt sind, daß sie gegen ihre Grundsätze bei dieser Stellungnahme zur Vorlage gehandelt haben, kann durch nichts besser bewiesen werden als durch den Antrag, den die freisinnigen Fraktionen gestern im preussischen Abgeordnetenhaus eingebracht haben. (Sehr richtig! und hört! hört!) Da haben sie den Antrag gestellt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, für den Fall, daß ein Reichsvereinsgesetz in der vom Reichstag in zweiter Lesung beschlossenen Fassung zustande kommt, auf Grund der darin enthaltenen Ermächtigungen schleunigst durch Vorlegung eines Landesgesetzes oder im Wege allgemeiner Anweisung an die nachgeordneten Behörden dafür Sorge zu tragen, daß die fremdsprachigen Teile der Arbeiterschaft nicht durch Anwendung der Bestimmungen des § 7 in der Verfolgung gesetzlich zulässiger Bestrebungen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie sonstiger Berufsangelegenheiten gehindert werden. (Lebhafte, anhaltende Rufe: Hört! hört! in der Mitte, bei den Polen und Sozialdemokraten.)

Dieser Antrag ist unterzeichnet von einer ganzen Anzahl Abgeordneter, die dem Reichstage teils jetzt angehören, teils früher dem Reichstage angehört haben. Es sind die Abgeordneten Blett, Dr. Crüger (Hagen), Eickhoff (hört! hört! in der Mitte), Fischbeck (hört! hört! in der Mitte), Gysling (hört! hört! in der Mitte), Kopsch (hört! hört! in der Mitte), Kreiting (hört! hört!), Dr. Müller (Berlin), Dejer, Dr. Bachnick (hört! hört!), Schmidt (Halle), Träger (hört! hört!) und Dr. Wiemer. (Hört! hört!) — Dr. Wiemer! (Große Heiterkeit.)

Also, meine Herren, hier im hohen Hause, da bewilligen die Herren Eickhoff, Wiemer, Traeger — Traeger! (große Heiterkeit in der Mitte) — da bewilligen sie ein Ausnahmegesetz zum Nachteil der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung (hört! hört!), und dann rufen sie im preussischen Abgeordnetenhaus die Hilfe der preussischen Regierung gegen den eigenen Beschluß an! (Stürmische Zustimmung und anhaltende Rufe: Hört! hört! in der Mitte und bei den Polen.) Hier im Reichstag, wo die kleinen freisinnigen Gruppen als Teil des Blocks eine Bedeutung gewonnen haben, da machen sie ein Ausnahmegesetz (sehr gut! in der Mitte); drüben im Abgeordnetenhaus aber, wo sie nichts zu bedeuten haben (sehr gut! in der Mitte), da verlangen sie Abhilfe gegen dies Ausnahmegesetz! (Stürmische Zustimmung in der Mitte und bei den Polen.)“

(143. Sitzung vom 8. April 1908, S. 4796.)

Ebenso ging es mit der Ostmarkenzulage für die Reichsbeamten; die Regierung forderte diese für Militärbeamte, Unteroffiziere und Reichspostbeamte als angeblich „unwiderrufliche“; aber in der Begründung war deutlich gesagt, daß die Zulage nur auf ein Jahr gegeben werde und somit widerruflich war. Der Freisinn hat die Ostmarkenzulage im Kern angenommen und sie nur für das Heer abgelehnt. So hielt mit der „Ausschaltung“ des Zentrums die Polenpolitik ihren Einzug in die Reichsgesetzgebung und in den Reichshaushalt.

Die Folgen der Polenpolitik.

Die Ergebnisse der Polenpolitik auf konfessionellem Gebiete werden in einem besonderen Abschnitte behandelt werden. Ueber das Fiasko der gesamten Polenpolitik hat man sich bei der Beratung der Enteignungsvorlage am offensten ausgesprochen. Die Vorlage selbst sagte sehr vorsichtig: „Ein abschließendes Urteil über die bisher

geleistete staatliche Siedelungsarbeit wird erst eine spätere Zeit fallen können. Das begonnene Werk ist so groß, die dem preußischen Staate durch seine geschichtliche Entwicklung auferlegte Aufgabe, in seinen mit slavischen Elementen durchsetzten Ostprovinzen die Jahrhunderte alte deutsche Kultur zu erhalten und diese Landesteile mehr und mehr mit deutschem Geiste zu durchdringen, so schwer, daß in zwei kurzen Jahrzehnten selbstverständlich kein endgültiger Erfolg erzielt werden kann. Immerhin steht, wie eine auf wissenschaftlicher Grundlage vorgenommene Untersuchung, deren Ergebnisse in der Denkschrift „Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit“ niedergelegt sind, dargetan hat, schon jetzt fest, daß die Tätigkeit der Ansiedelungskommission nicht vergeblich gewesen ist, sondern sich als die wirksamste Abwehrmaßregel gegen das Vordringen des Polentums bewiesen und bewährt hat.“

Fürst Bülow aber erklärte am 26. November 1907 im Abgeordnetenhaus:

„Diese groß und richtig angelegte, nach meiner festen Ueberzeugung unbedingt notwendige Ansiedelungspolitik ist aber bei der Beschaffung des nötigen Landes auf Hindernisse gestoßen und hat daher trotz ihrer ausgezeichneten Erfolge auf dem Gebiete der Kolonisation Nebenwirkungen hervorgerufen, die ihre Fortführung nicht nur ernstlich erschweren, sondern mit den bisherigen Mitteln überhaupt unmöglich erscheinen lassen. Der Kampf des Staates mit dem Polentum um den Boden und die Ausnutzung der durch diesen Kampf hervorgerufenen eigenartigen Situation durch ein rücksichtsloses Spekulantentum hat auf dem Gütermarkte der Ansiedlungsprovinzen durchaus ungesunde Zustände hervorgerufen, für die mir in der Tat die Bezeichnung „einer vollständigen Demoralisation“, wie ich sie in einem kürzlich erschienenen Buch über das polnische Gemeinwesen im Preußischen Staate finde, nur zutreffend erscheint.“ (S. 12.)

Der preußische Landwirtschaftsminister von Arnim aber mußte am 22. April 1907 im Abgeordnetenhaus zugeben:

„Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß die Zustände heute noch sehr viel schlimmer sind als im Jahre 1885. (Sehr richtig! rechts.) Ich gebe ja vollständig zu, daß die Gesetze, die wir erlassen haben, zur Verschärfung dieser Situation beigetragen haben. (Hört, hört! bei den Polen.) Das wußten wir; wir wußten, daß es so kommen würde, mußten es aber in den Kauf nehmen. Meine Herren, wenn der preußische Staat diesen Kampf aufnahm, dann mußte er auch die Konsequenzen tragen. Eine maßlose Heze in der Presse, in den polnischen Blättern, gegen alles, was deutsch ist, ein Boykott aller Deutschen, der es den Polen vollständig unmöglich macht, mit deutschen Geschäften in Verbindung zu treten, das ist die Signatur der gegenwärtigen Situation.“

(49. Sitzung vom 22. April 1907, S. 1907.)

Der Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses über die Entgegnungsvorlage trägt folgende Stichworte: „Polonisierung der Nachbarprovinzen“, „Verschärfung der Gegensätze“, „Bisherige Mißerfolge“, „Scheinheiligkeit der Verwaltung“, „Benachteiligung der Verkäufer“, „Zu hohe Güterpreise“ usw.

Im Sommer 1907 wurde eine amtliche Denkschrift „Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit“ publiziert, welche die Tätigkeit der An-

Siedelungskommission schilderte und auf die wir uns stützen, wenn wir die einzelnen Folgen besprechen und stets die Zeit von 1886 bis 1906 berücksichtigen.

a) Landerwerb. Am 22. Februar 1886 hat der damalige preußische Landwirtschaftsminister im Abgeordnetenhaus ausgeführt: „Es befinden sich in der Provinz Posen, wiederum nur von den größeren Gütern gesprochen, die ein Areal von über 155 ha haben, in privatem Besitz 1 380 432 ha; hiervon sind in deutschem Besitz 723 900 ha, also 45 Prozent der Fläche, in polnischem Besitz 656 000 ha; somit ist der deutsche Besitz in der Provinz Posen um 67 000 ha größer. In den letzten 25 Jahren sind aus polnischem Besitz in den deutschen übergegangen 225 922 ha, aus dem deutschen Besitz in den polnischen nur 30 358 ha“, so daß sich in den letzten 25 Jahren — vor 1886 — der polnische Besitz um 195 537 ha vermindert hat.

Im November 1907 teilte Ministerpräsident Fürst Bülow im Abgeordnetenhaus mit, daß von 1896 bis einschließlich 1906, also in elf Jahren, in Westpreußen und Posen 75 437 ha mehr aus deutscher in die polnische Hand übergegangen sind als umgekehrt, und wenn man dazu die polnischen Ankäufe in Ostpreußen, Pommern und Schlesien nimmt, so stellt sich der Gesamtverlust an deutschem Boden auf annähernd 100 000 ha. Die Ansiedelungskommission hat 325 993 ha Land erworben, fast so groß wie die Herzogtümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha; hier ist beteiligt der deutsche Besitz mit 66,2 Prozent, der polnische mit 31,6 Prozent und der Staatsbesitz mit 2,2 Prozent. Wer von Deutschen gern verkauft, hat der konservative Abg. von Oldenburg am 29. November 1907 gesagt: „Wir haben an der Tätigkeit der Ansiedelungskommission ferner auszusehen, daß sie Käufe auch von außerordentlich potenten Deutschen macht (hört, hört!), auch von deutschen Fürsten. Wir glauben aber, daß den reichen Deutschen von der Ansiedelungskommission das Odium zu überlassen ist, ihren Besitz in polnische Hände übergehen zu sehen. (Sehr gut! Bravo.)“

(2. Sitzung vom 29. November 1907, S. 96.)

77,6 Millionen sind den Polen durch den Auktionskauf dieser Güter zugeflossen, eine Menge Gelder, die die Polen leistungsfähiger gemacht hat. Die deutsche Hand hat somit trotz aller Opfer nichts gewonnen, sondern nur verloren; den Polen aber ist eine Menge von Geld zugeflossen und ihr Besitz recht wertvoll geworden.

b) Steigerung der Güterpreise. Statt vieler Worte seien hier nur die Durchschnittspreise für 1 ha gegeben, wie sie die Ansiedelungskommission bezahlt hat: 1886: 568 M.; 1887: 588 M.; 1888: 590 M.; 1889: 681 M.; 1890: 656 M.; 1891: 679 M.; 1892: 549 M.; 1893: 626 M.; 1894: 573 M.; 1895: 571 M.;

1896: 648 M.; 1897: 769 M.; 1898: 760 M.; 1899: 818 M.;
1900: 809 M.; 1901: 801 M.; 1902: 842 M.; 1903: 996 M.;
1904: 1010 M.; 1905: 1149 M.; 1906: 1383 M.

Diese Zahlenreihe gibt folgendes Ergebnis: solange man nur polnische Güter aufkaufte, war der Preis mäßig; sowie man zum Ankauf deutscher Güter überging, schnellt er in die Höhe; nach jeder Erhöhung des Ansiedelungsfonds zeigt sich eine sprunghafte Erhöhung der Güterpreise. Diese Steigerung läßt sich nicht durch die Verbesserung des Bodens, der Verkehrswege, der gesamten Wirtschaft usw. erklären, denn auch in anderen Landesteilen wurden solche Verbesserungen vorgenommen, ohne daß der Preis der Güter dergestalt in die Höhe ging. Unter den hohen Preisen aber leidet der neue Besitzer, auch wenn er nur Rente zahlt, sehr.

c) Wirtschaftliche Kräftigung der Polen. Von 170 ausgekauften Polen haben sich 21 in den Ansiedelungsgrenzen selbst wieder niedergelassen; 61 konnten als Rentner leben; 33 sind ausgewandert. 20,3 Millionen Mark sind an die polnischen Verkäufer als Restkaufgeld gekommen. Auf allen Wirtschaftsgebieten kamen diese voran; namentlich haben die polnischen Banken trotz der fühlbaren Krise einen recht bedeutenden Aufschwung genommen. Die Entwicklung des Verbandes der polnischen Genossenschaften, der im Jahre 1871 begründet wurde, ergeben nachstehende Zahlen: Im Jahre 1873 betrug die Zahl der Genossenschaften 43 mit 7660 Mitgliedern, 623 486,79 M. Anteilen, 2 600 869,05 M. Depositen und 3 730 302,91 M. jährlichem Umsatz. 1880 stieg die Zahl der Genossenschaften auf 57 mit 13 440 Mitgliedern, 1 249 107,23 M. Anteilen, 5 219 266,42 M. Depositen und 7 313 109,62 M. jährlichem Umsatz. 1890 betrug die Zahl der Genossenschaften 71 mit 26 553 Mitgliedern, 2 683 444,11 M. Anteilen, 12 523 183,30 M. Depositen und 13 980 741,61 M. jährlichem Umsatz. 1900 betrug die Zahl der Genossenschaften bereits 126 mit 53 505 Mitgliedern, 7 354 505,68 M. Anteilen, 37 787 516,34 M. Depositen und 53 559 698,15 M. jährlichem Umsatz. 1906 stieg die Zahl der Genossenschaften auf 192 mit 88 279 Mitgliedern, 15 350 237,50 M. Anteilen, 107 062 052,34 M. Depositen und 143 541 423,25 M. jährlichem Umsatz. Das letzte Geschäftsjahr weist 225 Genossenschaften mit 98 230 Mitgliedern, 17 863 220,74 M. Anteilen, 123 004 212,32 M. Depositen und 164 441 195,76 M. jährlichem Umsatz auf. Der Umsatz allein hat sich im Laufe des letzten Jahres trotz der überaus ungünstigen Geschäftslage um fast 21 000 000 M. gehoben. Die gesamte Polenpolitik hat den wirtschaftlichen Zusammenschluß der nichtdeutschen Bevölkerung sehr begünstigt.

d) Wirtschaftlicher Kampf zwischen beiden Nationen, der sich bis zum Boykott steigert, ist die unangenehmste Folge dieser

Politik. Der Streit über die Frage, wer den Boykott angefangen hat, ist müßig; Tatsache ist, daß der Ostmarkenverein diesen in seinen Satzungen niedergelegt hat. Kein Deutscher soll von einem Polen kaufen, kein Pole bei einem Deutschen, heißt es von der andern Seite. Man hat in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes gar keine Ahnung, welche Unsumme von Erbitterung, von Haß und allen schlechten Eigenschaften der Menschen durch die Ostmarkenpolitik großgezogen wird. Der Zweck des Staates, den Frieden und das Wohlergehen aller Staatsbürger zu sichern, wird in der Ostmark aufgehoben; wenn die Polen ein faullenzendes, verkommenes Volk sein würden, ließ man sie in Ruhe; nun sie voranstreben und sich kulturell heben wollen, werden sie vom Staate bekämpft.

e) Elende Denunziationsucht herrscht sowohl in vielen Kreisen der Deutschen wie der polnischen Bevölkerung. Das gesamte öffentliche, aber auch das private Leben wird ausspioniert, bis auf den gesellschaftlichen Verkehr erstreckt sich die Tätigkeit der Spione.

Die königliche Regierung zu Danzig hat unterm 5. Oktober 1898 einen Erlaß den Volksschullehrern durch die Kreis Schulinspektoren zugehen lassen, der folgenden Wortlaut hat:

„Einem amtlichen Bericht haben wir bezüglich der Stellung der Lehrer unseres Bezirks zum Deutschtum folgende befremdliche Tatsache entnommen.

Es kommt nicht selten vor, daß die Familienangehörigen eines Lehrers, namentlich die Frau, sich im Hause, im Verkehr der polnischen Sprache bedient, daß der Lehrer, ohne energische Schritte dagegen zu tun, es geschehen läßt, daß seine Kinder den Konfirmationsunterricht in polnischer Sprache erhalten, endlich daß er bei Wahlen, in denen lediglich Polentum und Deutschtum einander gegenüberstehen, seine Stellung hinreichend gewahrt zu haben glaubt, wenn er nicht den Polen wählt, sondern sich der Wahl enthält.

Mit dem dort mitgeteilten und zur Kenntnis der Lehrer gebrachten Erlasse des Staatsministeriums vom 12. April 1898 stehen solche Auffassungen nicht im Einklang. Dagegen liegt in Bezirken gemischtsprachiger Bevölkerung und nationaler Gegensätze den Lehrern die besondere Pflicht ob, die auf Erhaltung und Stärkung des deutschnationalen Bewußtseins gerichteten Bestrebungen zu unterstützen und durch ihr gesamtes dienstliches, außerdienstliches und selbst gesellschaftliches Verhalten an der Erfüllung dieser Aufgabe nach Kräften mitzuarbeiten und zur Hebung deutscher Gesinnung und Bildung in der Bevölkerung vorbildlich zu wirken.

Bei rechter Würdigung dieser erhöhten Pflichten kann es nicht als zuverlässig erachtet werden, wenn in dem Hause des Lehrers die polnische Sprache eine Pflegestätte findet; er wird vielmehr energisch danach Sorge tragen müssen, daß auch bei seinen Familienmitgliedern die deutsche Sprache als Umgangssprache zur vollen Geltung kommt. Ebenso hat er als ein ihm zustehendes Recht zu beanspruchen, daß seine Kinder den Konfirmationsunterricht in deutscher Sprache erhalten und diesem Verlangen gebührenden Nachdruck zu geben. Stößt er bei der Ortsgeistlichkeit auf Widerspruch, so muß er sich beschwerdeführend an den Herrn Bischof wenden, und falls er auch von diesem wider Erwarten abschlägig beschieden werden sollte, die Sache in unsere Hände legen.

Bei allen Wahlkämpfen, in denen Polentum und Deutschtum einander gegenüber treten, ist es für den Lehrer nicht genügend, in lauer Objektivität beiseite zu stehen, sondern er ist verpflichtet, bei dieser Gelegenheit seine deutsche Gesinnung unzweideutig zu bekennen. Wir ersuchen Sie, die Lehrer Ihres Amtsbezirks an der Hand der vorstehenden Erörterung über die Bedeutung des Staats-

ministerialerlasses vom 12. April aufzuklären und in das volle Verständnis desselben einzuführen und wollen es nicht unausgesprochen lassen, daß wir keinen Lehrer im Amt dulden werden, der nicht gut deutsch gesinnt ist und danach handelt.“

Ein solcher Erlaß spricht für sich selber und gibt allen Anzeigen Raum.

Die Ansiedelung von rund 100 000 protestantischen Deutschen ist gegenüber diesen nachtheiligen Folgen nur ein ver-schwindender Gewinn; denn hier stehen 4 Millionen Polen gegenüber, die durch diese Politik erst recht geweckt wurden; die großpolnische Agitation zieht die besten Kräfte aus dieser Politik. Den Angesiedelten kam man seitens des Staates in der denkbar größten Weise entgegen. Rund 70 Prozent der an sie abgetretenen Güterfläche ist mit einer Rente von 3 Prozent belastet, der Rest noch niedriger. 35 Kirchen, 23 Bethäuser, 37 Pfarrgehöfte, 270 Schulgehöfte, 300 Gemeindehäuser, 210 Kruggehöfte, 11 360 Bauerngehöfte, 295 Ackerbauegehöfte sind für sie aus den allgemeinen Mitteln erstellt worden.

Daß mit den Millionen der Ansiedelungskommission auch eine Verbesserung des Betriebes, Erhöhung des Geldumlaufes usw. einsetzte, ist klar; aber der deutsche Mittelstand in den Städten hat nun die Konkurrenz der vom Lande vertriebenen Polen auszuhalten.

Die Protestantisierung der Ostmark.

Als Abg. Frhr. von Schorlemer = Nst im Jahre 1886 beim Beginn der Polenpolitik die Befürchtung aussprach, daß die angebliche Germanisierung des Ostens zur Protestantisierung desselben führen werde, da hat man ihn als Schwarzseher bezeichnet und mit noch schlimmeren Namen belegt. Heute aber ist trotz aller schönen Worte und aller beruhigenden Zusicherungen nicht mehr in Abrede zu stellen, daß die ganze Ostmarkenpolitik in ihren Folgen eine Verdrängung des Katholizismus und eine Begünstigung des Protestantismus darstellt, und daß diese Protestantisierung mit staatlichen Geldern, die auch von den Katholiken aufgebracht werden müssen, geschieht. An diesen harten Tatsachen ändert der Einwand, daß man dies nicht wolle, gar nichts; auch diese Politik erkennt man an den Früchten. Diese systematische Zurückdrängung des östlichen Katholizismus aber ist eine Gefahr für den Katholizismus in Deutschland überhaupt; alle deutschen Katholiken müssen sich gegen diesen lokalisierten Kulturkampf aussprechen.

Die Protestantisierung der Ostmark ergibt sich schon aus der einen Tatsache, daß von 13 617 Ansiedlern der Jahre 1886—1907 nur 537 Katholiken, 13 080 aber Protestanten sind; während das Verhältnis der Katholiken im Reiche und in Preußen zu den Protestanten 1:2 ist, ist er bei den Ansiedlern 1:24, d. h. 96 % aller Ansiedler sind protestantisch. Man hat in der

Ostmark sechsmal mehr deutsche protestantische Rückwanderer aus dem Auslande angesiedelt als deutsche Katholiken aus dem Inlande.

Gegenüber dieser Tatsache weist man gern auf den Umstand hin, daß der Katholizismus im Osten nicht zurückgehe; das ist in der Allgemeinheit zutreffend, für die Ansiedelungsgebiete aber falsch. Die Bevölkerungsstatistik weist folgende Zahlen auf:

	1885	1905
Provinz Westpreußen:		
Katholisch	781 826	844 327
Protestantisch	681 693	780 973
Provinz Posen:		
Katholisch	1 131 859	1 347 292
Protestantisch	532 065	608 219

Ganz anders aber wird das Bild, wenn man auf die Ansiedelungsgemeinden selbst geht; da begegnen uns folgende ungeheure Verschiebungen in den Konfessionsverhältnissen der 145 in Betracht kommenden Gemeinden:

	1885	1905
Katholisch	25 682	7 832
Protestantisch	4 026	37 017

Mit anderen Worten: 1885 waren unter 1000 Bewohner 863 katholisch und 135 protestantisch; 1905 aber sind nur 175 katholisch und 825 protestantisch; das Verhältnis hat sich also gerade umgekehrt. Wo man früher keine Protestanten hatte, da bildeten sich große Gemeinden und zwar alles durch staatliche Unterstützungen; die Kosten für Kirche und Schule übernahm die Ansiedelungskommission. Heute ist es so, daß die große protestantische Diaspora im Osten durch staatliche Gelder bezahlt wird, während die Katholiken die Diaspora im Osten aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Eine ganze Anmenge von Detailbildern könnte man zur Ergänzung dieses Bildes noch begeben; sie alle beweisen, daß an die Stelle des polnischen Katholiken ein deutscher Protestant getreten ist. Ganz deutlich macht sich die Protestantisierung geltend in den sog. Ansiedelungsstädten; in diesen stieg der Protestantismus von 1885 bis 1905 um 58,54 %, d. h. von 9665 auf 15 323, während in den Nichtansiedelungsstädten der Protestantismus nur um 2,54 %, d. h. von 18 002 auf 18 460 stieg. Der Katholizismus hatte in den Ansiedelungsstädten nahezu dieselbe Zunahme, nämlich 57,38 %, d. h. von 21 657 auf 34 084, in den Nichtansiedelungsstädten jedoch um 25,51 %, d. h. von 19 829 auf 24 888. Mit anderen Worten: wo die staatlichen Gelder der Ansiedelungskommission nicht wirkten, da stieg der Katholizismus um 25,51, der Protestantismus aber nur um 2,54 %; beide nahmen jedoch in demselben Maße zu, wo die Ansiedelungskommission wirkte.

Da hat man wieder den glatten Beweis für die Protestantisierung des Ostens. Je mehr sich aber diese Tätigkeit entfaltet, um so größer wird der Vorsprung des Protestantismus; im letzten Jahresfünft nahm dieser in den Ansiedelungsstädten um 18% zu, der Katholizismus nur um 14,22%.

Die katholischen Ansiedler sind zu einem erheblichen Teile den schon bestehenden Kirchengemeinden angegliedert worden; eine besondere Seelsorge ist nicht für sie eingerichtet. Die neueste Denkschrift zählt nun folgende besondere Einrichtungen für die katholischen Ansiedler auf:

Marienbronn: 79 Katholiken.

„Gehört zur Kirchengemeinde Marienbronn. Zur kirchlichen Versorgung der auf diesem Gute sowie in Sinnig angelegten Ansiedler wird eine neue Kirche nebst Pfarre mit den entsprechenden Wirtschaftsgebäuden und einer Organistenwohnung in Marienbronn erbaut. Der Bau ist fast ganz vollendet.“

Strielau: 48 Katholiken (und eine Reihe aus der Umgebung).

„Gehört zur Kirchengemeinde Strielau. Kirche und Pfarrhaus in Strielau neu erbaut. Die Besoldung des Pfarrers und des Organisten erfolgt aus Ansiedlungsfonds. Eine katholische Kirche, ein Propsteigehöft und ein Organistengehöft sind neu gebaut.“

Wettin: 29 Katholiken.

„Gehört zur Kirchengemeinde Rzegocin, die Auspfarung und Zulegung zum Kirchspiel Strielau ist in die Wege geleitet. Wettin erhält dann eine besondere Kapelle und eventuell ein Wohnhaus für einen Vikar.“

Biechowo: 42 Katholiken (und mehrere aus der Umgebung, etwa 60).

„Gehört zur Kirchengemeinde Biechowo, Kirche am Ort. Für die Ansiedler in Biechowo, Biechowko, Scherze und Schondorf ist auf Kosten der Ansiedlungskommission in Biechowo ein Kaplan deutscher Muttersprache angestellt.“

Die protestantischen Ansiedler erhalten überall, wo eine kleinere oder größere Zahl derselben wohnt, Kirche und Geistlichen von der Ansiedlungskommission gestellt oder es werden den Diasporagemeinden erhebliche Beiträge aus dem Ansiedlungsfonds gegeben, was ein paar Bilder bestätigen werden:

Lippischau: 30 Protestanten. Im Gutshaus ist ein Betsaal eingerichtet.

Lippisch: 17 Protestanten. Kirche am Ort; Dotation überwiesen.

Polderfen: 51 Protestanten. Kirche erbaut; Pfarrei dotiert.

Walbowke: 6 Protestanten. Gehört zu einer Nachbargemeinde, die 2000 M. Beihilfe erhält.

- Sulmin: 31 Protestanten. Bethaus errichtet.
Groß-Gelenkau: 68 Protestanten. Betsaal, Diakonisse.
Kobissom: 48 Protestanten. Protest. Waisenhaus mit Betsaal.
Kranken: 44 Protestanten. Kirche wird errichtet. Prediger.
Lindhof: 18 Protestanten. Betsaal.
Osterbitz: 95 Protestanten. Kirchengemeinde.
Poltau: 45 Protestanten. Betsaal.
Rheinsberg: 110 Protestanten. Kirchengemeinde.
Wittenburg: 124 Protestanten. Kirchengemeinde.
Augustowo: 38 Protestanten. „Gehört zur Kirchengemeinde Krojanke.
Die Kosten der Erweiterung der dortigen Kirche um 50 Sitz-
plätze werden auf Ansiedelungsfonds übernommen.“
Groß-Loßburg: 63 Protestanten. Kirchengemeinde.
Schönbrück: 35 Protestanten. Betsaal.
Grischlin: 40 Protestanten. Kirchengemeinde.
Butowitz: 36 Protestanten. Kirchengemeinde.
Walldau: 45 Protestanten. Kirchengemeinde.

Hierbei ist noch zu beachten, daß überall da, wo eine Kirchengemeinde gebildet wurde, die Ansiedelungskommission den Bau der Kirche übernahm und die Dotation für die Pfarrstelle auswarf, auch die Pfarrwohnung stellte. Noch ganz besonders hervorstechende Unterstützungen der protestantischen Diapora finden sich in:

Konojad: 83 Protestanten.

„Konojad nebst allen Vorwerken gehört zum Kirchspiel Kl.-Konojad. Die frühere (!) Kirchengemeinde Goral, die eine Kirche noch nicht hatte, hat ihren angesammelten Kirchenbaufonds von 30 000 M. und einen Kirchbauplatz dem Ansiedelungsfiskus überwiesen. Fiskus hat im Gutspark in Kl.-Konojad eine Kirche erbaut und eine Kirchengemeinde Kl.-Konojad begründet. Das Gutshaus in Klein-Konojad ist zur Pfarre umgebaut.“

Gogolin: 71 Protestanten.

„Gehört zur Kirchengemeinde Gogolin. Zur Erweiterung der Kirche stellt die Ansiedelungskommission vorläufig einen Betrag von 10 000 M. zur Verfügung.“

So begegnet man auf Schritt und Tritt der Unterstützung des Protestantismus. Die verschiedenen Behörden tun alles, um die Ostmark zu protestantisieren. In dem Heft 73 der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen“ (erschienen September 1908) heißt es S. 1154:

„Vor zwei Jahren ist nach eingehenden Verhandlungen zwischen den in Betracht kommenden Ministerial- und Kommunalbehörden der Versuch gemacht, auf Bahnhöfen und in deren Nähe deutsche Eisenbahnarbeiter anzusiedeln. Es wird da der Zweck verfolgt, das deutsche Element unter den im östlichen Grenzgebiet beschäftigten Hilfsbeamten und Arbeitern zu stärken und deutsche Arbeiter

aus anderen Gegenden nach den östlichen Provinzen heranzuziehen. Der erste Versuch wurde auf acht Bahnhöfen der zum Eisenbahndirektionsbezirk Posen gehörenden Eisenbahnstrecke Ostrowo = Krotoschin = Zissa = Benttschen gemacht. Er scheint von Erfolg gewesen zu sein, da jetzt auch im Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg derartige Arbeiteransiedelungen geschaffen sind. Sie liegen an den Eisenbahnstrecken Gnesen-Hohensalza und Hohensalza-Elfenau-Rogasen. Die Wohnhäuser haben ein Geschöß. Jedem Arbeiter wird außer einem Stück Gartenland auch eine Landparzelle zugeteilt, welche die nötigen Feldfrüchte für den Haushalt, sowie Futter für eine Kuh oder Ziege und etwa zwei Schweine liefert. Die Miet- und Pachtbedingungen sind sehr günstig. Für die Siedlerstellen kommen nur deutsche Arbeiter in Frage, welche in sittlicher, gesundheitlicher, dienstlicher und politischer Hinsicht einwandfrei, nicht über 30 Jahre alt und evangelisch sind, deutsche Frauen und womöglich Kinder haben.“

So unverblümt ist wohl selten die beabsichtigte „Protestantisierung“ der Ostmark ausgesprochen worden.

Die Gegenmaßnahmen der Polen.

Ungeachtet dieser staatlichen Maßnahmen ist es nicht überraschend, wenn die Polen sich zur Wehr setzen; denn sie werden schlimmer behandelt wie die Eingeborenen in unseren Kolonien. Die Frage, ob die Polen zuerst aggressiv vorgingen oder nicht, hat keine praktische Bedeutung; eine kluge Staatspolitik freut sich darüber, wenn alle Bürger des Landes sich kulturell heben wollen; bei den Polen aber gilt dieses ganz natürliche Streben als ein Verbrechen, dem man mit den schwersten Gesetzen entgegenzutreten muß. Wenn der Pole noch einen Funken Nationalstolz in sich hatte, so mußte er sich aufbäumen gegen dieses System, wie es der Deutsche auch tut, wenn man ihm seine Muttersprache und seine nationalen Eigenarten nehmen will. (Siehe Deutsche in Rußland, Ungarn usw.) Nun aber die Polen sich zur Wehr setzten, sprach man wieder über die Unbotmäßigkeit und die Unloyalität derselben. So bewegt sich die amtliche Polenpolitik stets im Kreise herum.

Die älteste polnische Organisation ist der Marcinkowski-Verein, genannt nach seinem Gründer, einem Arzt in Posen, der in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts dort lebte und in hohem Ansehen stand. Der Verein macht sich zur Aufgabe, aus den breiten Massen des Volkes die geeignete Jugend auszuwählen, zu unterstützen, auszubilden, ihr Stipendien für den Besuch der höheren Schulen zu geben usw. Dieser Verein erfüllt dieselben Aufgaben wie der Albertus = Magnus = Verein bei den deutschen Katholiken. Der Marcinkowski-Verein fand sofort Unterstützung beim polnischen Alerus und Adel; er kann heute im Jahre mehr als 60 000 Mark an Stipendien ausgeben. Der Stipendienempfänger ist in seinem späteren Leben ein treuer Anhänger des Vereins und zahlt ihm auch erhebliche Beiträge. Die Zahl seiner Mitglieder beträgt heute über 2000. Der Verein hat recht segensreich gewirkt und manchem armen Polen

zum Studium verholfen; wenn dieser dann Führer des Volkes gegen die Regierung wurde, so hat es sich letztere selbst zuzuschreiben, denn das polnische Volk ist von Natur das lenkbarste und loyalste, das es gibt; erst eine über 20 jährige Verfolgung und Schikane hat es in die Opposition hineingetrieben.

Die Bildung von Genossenschaften setzte schon im Jahre 1860 ein; aber erst 1871 kam es zu einem Verbande derselben, der rasch erstarbte. In der Provinz Posen ist die Genossenschaftsbildung am weitesten vorangeschritten. Die Genossenschaften haben erhebliche Kapitalbestände; während der Verband 1880 5 Millionen M. Depots hatte, konnte er 1901 schon über 43 Millionen verfügen. Heute findet man sämtliche Zweige des Genossenschaftswesens unter den Polen vertreten: Einkaufs-, Verkaufsgenossenschaften, Darlehnskassen, Konsumvereine, Meliorationsvereine; eigene Häuser mit Sälen finden sich fast überall in den Städten; nachdem man den Polen keinen Saal zur Veranstaltung dieser Versammlungen gegeben hatte, bauten sie sich selber solche mit Restauration und Hotel. Der Verband der Bauernvereine zählt über 10 000 Mitglieder.

Eine große Anzahl von Banken hat sich aufgetan; die älteste ist die Banka Przemysłowców (Bank der Industriellen). Als Antwort auf das erste Ansiedelungsgezet ist die Banka Ziemski (Landbank) gegründet worden, welche den Ankauf von Gütern für Polen betreibt; die Sachsengänger legen hier ihr Geld an und suchen mit der Zeit von der Bank Land aufzukaufen.

Eine Reihe polnischer Fachzeitschriften arbeitet für die technische Vervollkommnung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe. Volksbibliotheken suchen den Bildungsstand der breiten Masse zu heben. Religiöse Vereine und Müttervereine suchen dem Familienleben neue Kraft zu geben. Mag man auch sagen, daß alle diese Vereine nur dem Polentum dienen, so kann man doch ihre Nützlichkeit nicht in Abrede stellen. Nun spricht man so gern von der großpolnischen Idee, von dem Bestreben der Polen, sich von Preußen loszureißen; in der Schweiz sollen sie einen Kriegsschatz (in Höhe von 200 000 Franken) haben und in Chicago die Offiziere ausbilden. Lächerlichkeiten! Wenn die Polen hochverräterische Handlungen begehen, dann ist der Staatsanwalt da, und die Gerichte gehen nicht zu sanft mit dem Angeklagten um. Wenn sie ihre nationalen Eigentümlichkeiten pflegen, kann niemand etwas hiergegen einwenden und die Alldeutschen, welche in der Los-von-Rom-Bewegung mit den Deutsch-Oesterreichern so stark sympathisieren, können doch nichts einwenden, wenn die Polen Preußens, Oesterreichs und Rußlands zusammengerathen. Eine Losreißung der polnischen Landesteile wollen die Polen nicht, das haben sie duzendmal erklärt; aber Polen wollen sie bleiben und darauf haben sie ein Recht. Ihre Organisationen unterstützen sie in diesem Bestreben.

Die Polenpolitik vor dem Zusammenbruch.

Mit dem Kulturkampf fing die verfehlte Polenpolitik an; der Religionsunterricht in der Schule sollte nicht mehr in der Muttersprache erteilt werden; wie man den Kulturkampf abbröckeln mußte, warf man sich auf die Polenpolitik, das erste Ausnahmegesetz schaffend. Von Stufe zu Stufe ging es auf dieser Bahn bergab; mit ungeheuren Geldmitteln führte man den Kampf. Vergebens! Man verbot den Polen, sich Wohnhäuser zu bauen in neuen Ansiedelungen! Vergebens! Die Beamten unter der polnischen Bevölkerung erhalten eine Zulage! Nutzlos! Die Wohltaten des neuen Schulunterhaltungsgesetzes enthielt man ihnen! Vergebens! Es folgte das Verbot des Gebrauches der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen. Vergebens! Zu dem drakonischen Mittel der Enteignung schritt man. Noch hat man nicht gewagt, dieses Gesetz durchzuführen, weil man sich vor den Folgen fürchtet; zu leicht könnte ein Unglück geschehen. Der Sakatismus hat den Bogen überspannt; er ist gebrochen. Was will man heute noch tun? Es bleibt nur die Expatriierung, die völlige Vertreibung der Polen und das Verbot der Ehe für Polen. Dahin hat die Weisheit des Fürsten Bülow die Polenfrage gebracht. Die ganze Polenpolitik steht vor dem Zusammenbruche; sie hat nicht den Frieden der Ostmark gebracht, sondern den Krieg, den Krieg auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, den Krieg, der für die Ostmark den Zweck des Staates aufhebt. Dort besteht ein fortwährender Kampf, der uns schwere Wunden schlägt und nur andern Vorteil bringt. Die Stunde der Umkehr muß jetzt schlagen; am Zentrumsgedanken muß die Ostmark genesen. Die deutschen Katholiken müssen Hand in Hand mit den polnischen Katholiken gehen und wenn das in kraftvoller Weise geschieht, dann ist es mit der heutigen Polenpolitik aus, auch wenn die derzeitigen Staatsmänner nicht wollen. Im Ausgleich der Gegensätze liegt der Frieden, nicht im Zuspitzen derselben.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	5—8
Das Ansiedlungsgesetz von 1886	8—22
Die Auffüllung des Ansiedlungsfonds im Jahre 1898	22—28
Die Polenpolitik des Fürsten Bülow	28—34
Das Ansiedlungsgesetz von 1904	34—42
Das Enteignungsgesetz von 1908	42—47
Die Ostmarkenzulage für Beamte	47—48
Uebertragung der preußischen Polenpolitik auf das Reich	49—51
Die Folgen der Polenpolitik	51—56
Die Protestantisierung der Ostmark	56—60
Die Gegenmaßnahmen der Polen	60—61
Die Polenpolitik vor dem Zusammenbruch	62





Verlag der Germania, Akt.-Ges. für Verlag und Druckerei,
Berlin C 2, Stralauer Straße 25.

In unserem Verlage erschienen nachstehende

Ausgaben wichtiger Gesetze

mit gemeinverständlichen Erläuterungen:

1. Hitz, F., Professor Dr. Was jedermann bezüglich der Invalidenversicherung wissen muß. (221.—230. Tausend.) Brosch. 25 Pfg. Partiepreise: 25 Exemplare 5 Mk., 100 Exemplare 19 Mk., 500 Exemplare 90 Mk., 1000 Exemplare 160 Mark.

2. Hitz, F., Professor Dr. Was die gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere solche in offenen Verkaufsstellen, bezüglich der neuesten Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 wissen müssen. Brosch. 50 Pfg.

3. Erzberger, M. Das neue Militär-Pensionsgesetz. Brosch. 60 Pfg.

4. Erzberger, M. Was man vom neuen Militär-Pensionsgesetz wissen muß. Brosch. 25 Pfg. Partiepreise: 25 Exemplare 5 Mk., 100 Exemplare 19 Mk., 500 Exemplare 90 Mk., 1000 Exemplare 160 Mk.

5. Röder, Dr. Hermann. Das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten. Brosch. 50 Pfg.

6. Die wichtigsten Gesetze betr. den katholischen Kirchenvorstand und die Gemeindevertretungen. Brosch. 75 Pfg. Von 20 Exemplaren ab 50 Pfg.

7. Neue Gesetze und Verordnungen betr. die Geschäftsverwaltung des katholischen Pfarramtes im Gebiete des preussischen Landrechtes. Von Pfarrer M. Brandenburg. 64 S. 8° brosch. 1 Mk.

8. Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. 128 S. 4° brosch. 20 Pfg.

9. Fervers, Regierungsrat, Dr. Das neue Wasserstrafengesetz. 67 S. gr. 8° brosch. 1 Mk.

Die Rechtshilfe. Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Drei Bände in Ganzleinen gebunden 3.60 Mk.

